

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 52 (1981)
Heft: 10

Artikel: Zur Problematik der geschlossenen Durchgangsheime
Autor: Knutson, Harald V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach ihr nur dann erschlossen werden, wenn die Phänomene in ihrem ökologischen Kontext, in ihrem Lebensbereich untersucht werden. Wenn auch der Autor die Laboruntersuchung nicht vollständig verwirft, so sieht er ihren Nutzen erst in der Verbindung mit natürlichen Experimenten. Ein Beispiel: Die Schulleistung des Kindes lässt nur dann schlüssige Erklärungen zu, wenn die Einflüsse der näheren und weiteren Umwelt, also die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern, ihre Beziehung zueinander, die Lebenswelt, in der sie leben, mitberücksichtigt werden. Dieser Punkt, der für die Erforschung von relevanten Aussagen wichtig ist, kann einige Schwierigkeiten für den Leser bergen. Zwar ist der Autor sehr um eine verständliche Darstellung bemüht, ein klares Verständnis ist aber nur dann möglich, wenn der Leser über minimale Kenntnisse der Forschungstechniken verfügt. Ein Urteil über die Bedeutung dieser Analysen kann sich der Leser aber trotzdem bilden.

... und ihre sozialpolitische Bedeutung

Der Aufbau des Buches, zuerst die Darlegung seiner Theorie mit anschließender Diskussion ihrer Elemente anhand einschlägiger Untersuchungen, wird durch eine weitere Zielsetzung begründet, die das ganze Werk von Bronfenbrenner durchzieht. So stellt er zur üblichen Arbeitsweise der Wissenschaft folgende Gegenthese auf: «Um wirkliche Fortschritte in der Erforschung der menschlichen Entwicklung erzielen zu können, braucht die Wissenschaft die praktische Sozialpolitik noch nötiger als die Sozial-

politik die Wissenschaft» (S. 24). Es wird eine enge Verknüpfung zwischen Sozialwissenschaft und Sozialpolitik angestrebt, derart, dass sozialpolitische Massnahmen untersucht werden. Werden die sozialpolitischen Massnahmen überprüft, können am besten Einsichten in die menschliche Entwicklung gewonnen werden.

Die systematische Beschreibung der alltäglichen Lebenswelten öffnet den Blick auf die äusseren Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen. Das Ziel ist, empirische Antworten auf Fragen zu erhalten, wie zum Beispiel, welche Kinderheime für die menschliche Entwicklung förderlich sind. Letztlich will Bronfenbrenner eine Brücke schlagen zwischen Wissenschaft und Sozialpolitik, für eine Wissenschaft, die sich um ihre soziale Verantwortung kümmert. Bronfenbrenners Bemühungen für eine Entwicklungsforschung, die es erlaubt, Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, ist ein schwieriges und komplexes Unterfangen. Daher ist es um so erstaunlicher, dass es dem Autor gelingt, seinen Theorieansatz, der zwar nicht erschöpfend ist und auch noch der empirischen Bestätigung vieler seiner Hypothesen bedarf, in systematischer Abfolge verständlich und einsehbar darzustellen. Die Richtung, die mit diesem ökologischen Ansatz eingeschlagen wird, scheint mir für die zukünftige Forschung bedeutungsvoll und für jeden, der an der menschlichen Entwicklung interessiert ist, lesenswert zu sein. Zugleich wird dem Leser ein theoretischer Rahmen vermittelt, mit dem er selber Phänomene kritischer und vielfältiger beobachten kann.

H. Ch.

Zur Problematik der geschlossenen Durchgangsheime

Von Dr. Harald V. Knutson, Psychologe, Zürich

Der Autor — Leiter der Beobachtungsstation der Jugendstätte Gfellergut in Zürich — legt aus verschiedenen Gründen Wert auf die Feststellung, dass seine zu Beginn dieses Jahres niedergeschriebenen «Gedanken zur Problematik der geschlossenen Durchgangsheime» den interessierten Lesern zwar Denkanstösse liefern und mithin einen Beitrag bilden wollen zu der unter Fachleuten derzeit in Gang befindlichen Diskussion, dass aber der Abdruck im Oktoberheft des «Schweizer Heimwesens» jeden politischen bzw. abstimmungspolitischen Bezugs entbehrt. Die gelehrte Arbeit des im Gfellergut tätigen Psychologen macht die vielfältigen komplizierten Probleme sichtbar, mit denen sich die Heimerziehung, auch in ihrem Verhältnis zur offenen Sozialarbeit, heutzutage schwertut.

Vorbemerkungen

In der hier abgedruckten Arbeit geht es hauptsächlich darum, einige Gedanken zum Problem — oder besser: zu möglichen Problemen bei der Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Durchgangsheimen anzustellen.

Ferner soll auf die mögliche Gefahr einer zukünftigen Vernachlässigung der Beobachtungsstationen von seiten der einweisenden Behörden aufmerksam gemacht werden. Es soll unterstrichen werden, dass die Durchgangsheime, auch wenn sie Möglichkeit zu kurzdauernden Abklärungen anbieten, *keine* Alternative zu den bestehenden Beobachtungsheimen bilden.

Ein möglicher «Missbrauch» der Institution «geschlossenes Durchgangsheim» kann unter anderem nur dann verhindert werden, wenn sich die offene

Sozialarbeit mit der Heimerziehung derart einlässt, dass beide gemeinsam Wege zur Verbesserung der Heimerziehung und der Einweisungspraxis finden und stets in der gemeinsamen Diskussion bleiben. Es sei auch hier vorwegnehmend postuliert, dass die geschlossenen Abteilungen eng mit den offenen Beobachtungsstationen zusammenarbeiten sollten, so dass gegenseitige Hilfe, Unterstützung und eben Zusammenarbeit möglich werden können.

Es wird keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, und es sei auch betont, dass viele der hier gebrauchten Beispiele durch andere und viele mehr hätten erweitert oder ersetzt werden können.

An dieser Stelle möchte ich auch dem Leiter der Jugendstätte Gfellergut, Zürich, Uli Zürcher, für seine Förderung und für wertvolle Ergänzungen danken.

Gesellschaftspolitische Aspekte

Die in letzter Zeit aufgekommenen, zum Teil heftigen Diskussionen über den in der deutschen Schweiz an verschiedenen Orten geplanten Bau von geschlossenen Durchgangsheimen für männliche Jugendliche verdienen meines Erachtens besondere Beachtung (1). Nicht dass alle in der Öffentlichkeit «beredeten» Themen und von den Behörden und Fachkreisen projektierten Vorhaben tatsächlich von solcher Brisanz wären, wie die «öffentliche Meinung» (was auch immer dies heisse) sie zum Teil hochzuspielen vermag; nein, ganz im Gegenteil wird oft allgemeine bürgerliche Unzufriedenheit an notwendig gewordenen, von diesen Bürgern selber soweit vorangetriebenen, entwicklungsbedingten Veränderungsmassnahmen abgesehen: Was somit für die einen echtes Sachinteresse und engagierte Bekümmern um die Eigen- und Mitwelt ist, bildet für die anderen einen «Motivationsstachel» für ihre grundsätzliche «Sache» — teils konstruktiv-verändernde, teil destruktive —, und oft müssen fachliche Laien und «extrem-ideologisch» nicht engagierte Menschen und Bürger die Interessen von ihnen unbekanntem und fremden Denk- und Einstellungsrichtungen vertreten, und so bis anhin ruhende (und ihnen unvertraute) Sach- und Interessengebiete «betreten». Eine dritte Gruppe von «Bürgern» ist die, die aus mangelndem politischen und Sozialengagement bedingten schlechten Gewissen «mitmacht». Das Problematische der dritten Gruppe ist die Tatsache, dass diese Leute erstens «viel zu sagen haben», ohne dabei wirklich viel zu sagen, zweitens den grossen Teil der sogenannten schweigenden Mehrheit bilden, und drittens durch ihre «l'art pour l'art»-Exponierung

1 Diese Diskussion wird ja seit einiger Zeit auch in Deutschland geführt. Zum Thema als solches, wie auch zur Notwendigkeit von geschlossenen Abteilungen und Unterbringungsmöglichkeiten, vgl. unter anderem: Baumgarten, 1979 und 1980; «Durchgangsheimen . . .», 1980; Friedrichs, 1980 und 1980 a (interessant sind die juristischen Folgen und Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben); Hug, 1980; Schaffner, 1980 und 1980 a (hier auch Angaben über ältere Publikationen); Scherpner, 1980. Eine umfassende Literaturdokumentation über das Problem als solches, wie auch eine gute und kritische Einführung ins Problem bietet Moellhof und Moellhof, 1979. Ebenfalls noch aktuell und beachtenswert ist Haeblerli, 1974.

mancher beachtenswerten und heiklen Sache einen Bärendienst erweisen.

Obwohl sich Soziologie und Sozialpsychologie zur Genüge mit diesen Themen befasst haben, schien es mir dennoch nötig zu sein, diese hier zu erwähnen, denn die Existenz der geplanten geschlossenen Durchgangsheimen wird weit vielschichtiger Probleme mit sich bringen, als dass sie mit blosser Politisierung gelöst werden könnten. Es darf jedenfalls nicht vergessen werden, dass der Belegungszwang, in den die Leiter der geschlossenen Abteilungen und die Behörden wegen der teuren und personell komplexen Einrichtungen geraten, enorme politische Konsequenzen haben kann. Es wäre schade, wenn Jugendliche aus Unüberlegtheit, Voreiligkeit, Fanatismus und Streitlust «verheizt» würden. Solange die Diskussion über geschlossene Unterbringung sich auf der Ebene des «Pro oder Kontra» bewegt (sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Laien- und Fachwelt), befindet sie sich eindeutig auf falscher und unvernünftiger Bahn; anstelle von «Schlagwortpaukereien» wird noch sachliche und gerechte Diskussion innerhalb der interdisziplinären Fachwelt nötig sein, um dem Problem und seinen vielen Facetten einigermaßen habhaft werden zu können (vgl. Scherpner, 1980).

Die hier folgenden Ausführungen sollen einige Schwierigkeiten und mögliche Probleme andeuten, und zwar zum Zwecke der Diskussion aus der Sicht der Heimerziehung im allgemeinen.

Durchgangsheim als Interessenobjekt

Ein geschlossenes Durchgangsheim muss grundsätzlich von verschiedenen Seiten und Perspektiven her gesehen werden. Unter anderem können diese sein:

- die Gesellschaft,
- die «offene» Fürsorge/Sozialarbeit,
- die «geschlossene» Fürsorge/Heimerziehung,
- die Rechtsprechung,
- die Institution selber,
- die Klientel.

Im folgenden seien einige dieser Punkte erläutert und ausgeführt. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass dieser Aufsatz — obwohl in Abhebung und Ergänzung zu den neu sich eröffnenden Möglichkeiten und «Erleichterungen» im Strafrecht (vgl. Hug, 1980) und ihren potentiellen Missbrauch konzipiert — konstruktiven Zweck hat, denn er soll unter anderem auf Gefahren einer eventuell neu aufkommenden Vollzugspraxis aufmerksam machen.

1. Die gesellschaftlichen Interessen

Jugendheime, wie man schon längst weiss, haben in der Gesellschaft eine ambivalente Stellung. Einerseits betont die Bevölkerung ihre Notwendigkeit immer wieder — spätestens dann, wenn das «Eigentum» des einzelnen oder des Staates (das «Symbol des Wertes» unserer von den Normen der

Mittelschicht geprägten Gesellschaftsform [Cohen, 1961]) von Jugendlichen missachtet worden ist. Würde der einzelne oder das ominöse «Man» (ein nicht nur für die Existenzialphilosophie Kierkegaards und Heideggers so problematischer und, in unserem Zusammenhang, belastender Begriff — zu seiner «Denotation» vgl. Heidegger, 1967) davon überzeugt, dass der Jugendliche die individuelle Verantwortlichkeit «missbraucht» hat (2) — eine beinahe paradox anmutende Forderung an den einzelnen, die einerseits Freiheit und persönlich-individuelle Entfaltung seines Selbstseins verlangt, andererseits ihm eine klare Richtung dieser Dynamik vorschreibt (eine Dynamik, die von ihren Möglichkeiten her doch tausend Richtungen gehen könnte) —, so ist man überzeugt davon, dass die Erziehung beim Betroffenen versagt hat und dass die an ihn gestellten «Forderungen» der Gesellschaft nicht wahrgenommen wurden.

Für die Bevölkerung sind ja die Anforderungen anscheinend entwicklungsgemäss, zeitgerecht und der Jugend adäquat. Sobald man aber selber in einem Jugendheim gearbeitet hat, sieht man, wie oft diese jungen Menschen bei der Bewältigung der anfallenden Alltagsprobleme überfordert waren (und es bleiben werden). Man wird sich aber auch sehr bald klar darüber, dass ebenfalls für den Erzieher Ueberforderungen seinem guten Willen und Idealismus Platz machen könnten, wenn er die Reintegration (oder erstmalige Integration) in unserer Gesellschaft, im Beruf, kurz im Leben überhaupt «bewerbstelligen» muss, vor allem wenn man sieht, wie gross der Prozentsatz der Bevölkerung ist, der ebenfalls im und mit dem Leben überfordert ist und dann kurzschlussartig vor Kleinigkeiten kapituliert.

2. «Offene Geschlossenheit» als Herausforderung

Sobald der reibungslose Ablauf der intakten Justizheime (analog dem Gefängnis) in Frage gestellt ist, und zwar aus welchen Gründen auch immer, verlangt «man» sofort (wenn nicht explizit, so doch implizite) eine «Sanierung», das heisst eine «Reinigung» der Institution, und stellt in der Folge neue Leute und/oder einen neuen Leiter ein, je nachdem wer die Sündenbockrolle übernehmen «musste» (vgl. Simon und Gagnon, 1970, Kapitel «Gefangenen-Sexualität»). Somit dokumentiert die Gesellschaft die Haltung: «Mir ist es egal, was hinter den Kulissen läuft, solange es läuft, und die Leute, die drinnen sind, es auch bleiben.»

Dass mehr Probleme in offenen Heimformen als in geschlossenen möglich sind, gerade wegen der differenzierteren pädagogischen Einzelprogramme, bedingt durch die höheren Anforderungen an den einzelnen, sich mit der «offenen Geschlossenheit»

2 «Die Wertmaßstäbe der Mittelklasse (betonen) die ‚Achtung vor Eigentum‘; «Eine der Quellen der Achtung vor Eigentum liegt in der Ethik individueller Verantwortlichkeit» (Cohen, 1961, Seite 68). Zur betont sozialstrukturellen Schule der Soziologie und zur Vernachlässigung der psychologischen Bedingungen des Kriminellwerdens, ja zur sogar antipsychologischen Haltung Cohens, vgl. Moser, 1978.

der offenen Heime zurechtzufinden (3), heisst doch nichts anderes, als dass die Bevölkerung, die auf «Ruhe und Ordnung» bedacht ist, geschlossene Heime im Grunde befürworten müsste — freilich meistens nur dann, wenn sie sich weit weg vom eigenen Wohnort befinden! Eine «offene Geschlossenheit» innerhalb geschlossener «Umgebung» ist ja für die Aussenstehenden kein sichtbares und spürbares Problem; die Herausforderung beim Betroffenen hängt davon ab, ob er sich anpassen und damit fertigwerden kann oder nicht. Diese Haltung kann sowohl die Arbeit im Heim als auch die Rechtssprechung in der Jugendgerichtbarkeit massgeblich beeinflussen.

Nun aber zeigt sich bald die andere Seite der Medaille (und dies macht auch die Ambivalenz gegenüber dem Heim und ähnlichen Institutionen aus): Sobald das schlechte Gewissen der «schweigenden Mehrheit» sich bemerkbar macht, zieht sie leichtfertig und voreilig gegen die Institutionen los, nimmt erahnte, fingierte oder wahre Unzufriedenheiten der Heimbewohner zum Anlass einer «Bestürmung» und Aburteilung der vormals als nötig deklarierten Institution. Auslöser zu solchen Aktionen können sein: die Presse, politische Ideologien und momentane, zeitlich fokussierte (Re)aktivierungen derselben, tatsächlichen Unzulänglichkeiten im Heimwesen (was oft wiederum auf gesellschaftspolitische Bedingungen und Tatsachen zurückzuführen ist) und in bezug auf die Behandlung der Klientel (4), und schlicht und einfach — als emotionaler Faktor — das ungute Gefühl, «man» schiebe allzu leichtfertig unangenehme Stimmen und «Akteure» in die Randzonen unserer Gesellschaft (sprich Heim) hinein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gesellschaft eigentlich — so glaube ich — stets daran interessiert ist, eine geschlossene Institution für den Jugendmassnahmenvollzug zu besitzen, denn dann sind Ruhe und Schutz vor Bedrohung als auch vor dem häufigen «Rütteln» am Gewissen eher gewährleistet. Ueber die vielfältigen, neuen Probleme, die von entscheidender Bedeutung für den Jugendlichen und seine gesunde Entwicklung sind, will sie sich nach wie vor nicht allzu viele Gedanken machen. So übersieht sie auch das sehr zentrale und verheerende Phänomen des Stigmatisierens, das nachträglich noch viel umfassendere und gravierendere gesellschaftliche Probleme mit sich bringt.

Stigmatisierung als soziales Problem

1. «Etikettierung» als zu überwindender Prozess

Das Stigmatisieren von Klienten durch die Sozialarbeit (vgl. Mayer et al., 1980) findet oft ihre Fortsetzung im Heim. Dass dabei die spätere Kriminali-

3 Hier beziehe ich mich hauptsächlich auf den Typus Beobachtungsstation und Lehrlingsheim für männliche Jugendliche, speziell auf die Jugendstätte Gfellergut, Zürich.

4 Hierbei wird meistens nie nach dem Konzept des betreffenden Heimes gefragt, geschweige denn pädagogisch, human und sozialwissenschaftlich geprüft.

sierung erst und bloss reaktiv die Gesellschaft interessiert, haben wir erwähnt. Es ist eine oft zu beobachtende Tatsache, dass die Sozialarbeit sich ihrer stigmatisierenden Rolle nicht bewusst ist (oder sein will) und somit der Institution Heim, in die hinein sie die «Fortsetzung ihrer begonnenen Arbeit» verlegt, allein die Rolle des «Stigmatisierers» und «Etikettierers» zuschreibt. Diese Verkennung der eigenen Rolle und Funktion innerhalb der Kette Sozialarbeit—Heimwesen—Justizbehörden führt unter anderem auch dazu, dass die Sozialarbeit durch ihre projektiven Dynamismen zu einer «Richterinstanz» gegenüber der Heimerziehung wird und dann verurteilend auftritt. In Zukunft wird es zweifellos nötig sein, dass sich Sozialarbeit und Heimerziehung zusammenschließen, um den Betroffenen — beider Klientel! — zu einem besseren Stand in der Gesellschaft zu verhelfen. Ebenso werden nur beide zusammen es den benachteiligten Gruppen ermöglichen, mit den privilegierten Gruppen in der Gesellschaft in Kontakt zu treten, und somit die Folgen der Stigmatisierungen zu verringern (Mayer et al., 1980, Seite 6). Es darf aber genauso wenig vergessen werden, dass das Stigmatisieren ein gesellschaftliches Phänomen ist und von seiten der Sozialarbeit und der Heimerziehung gemeinsam bekämpft werden muss, statt es zu fördern.

2. Die Gesellschaft als «Regisseur»

Eine der Eigenschaften menschlicher Gemeinschaften ist das Stigmatisieren einzelner Individuen oder Gruppen. Das spezielle Kennzeichen — physisch oder psychisch — von Menschen oder Gruppen dient natürlich der Akzentuierung der als positiv und einzig richtig gesehenen Art und Seinsweise einer in irgend einer Weise machthabenden Gruppe oder Gesellschaft. Die scharfe Stigmatisierung der Juden im Dritten Reich — um ein extremes Beispiel der besseren Illustration wegen zu wählen — benützte vor allem die SS dazu, um (im Kontrast zur «Gruppe» der Juden) eine eigene Identität überhaupt erst gewinnen zu können (vgl. Picard, 1946; Sartre, 1954). Sozialpsychologisch gesehen dient das «In-Group»- und das «Out-Group»-Phänomen der Stabilisierung der dominanten Schicht oder Gruppe, erreicht durch Kanalisierung von Aggressionen nach «ausen» und durch die Projektion intrapsychischer «Mängel» und potentieller interpsychischer Konfliktabläufe auf die Aussen- oder stigmatisierten Gruppe. Jüngere weltpolitische Ereignisse beweisen das hier Gesagte exemplarisch.

Gesellschaftliche Homöostase wie auch Konsolidierung neuen Gedankengutes dominanter Gruppen scheinen nur dann erreicht zu werden, wenn eine konkrete Anzahl relativ stabiler Randgruppen gesellschaftlich stets «lokalisiert» und in besonderer Weise «in Anspruch» genommen werden können. Dies heisst mit anderen Worten, dass eine herrschende und dominante Gruppe/Gesellschaft Randgruppen definiert, einen gewissen Prozentsatz der Bevölkerung ihnen zuordnet und diesen bewusst konstant hält. Drohen nun Unordnung im Inneren, autoaggressive Tendenzen (gruppenbezogen) oder sonst

Unzufriedenheiten die im Bewusstsein der Massen vorhandene Selbstverständlichkeit des Machtanspruches der dominanten Gruppe in Frage zu stellen, so wird «von oben» augenblicklich ein Prozess der «Sündenbock-Findung» — mit allen ihren Schattierungen — eingeleitet, so dass die Aufmerksamkeit der instabil werdenden Massen von innen nach aussen gelenkt wird. Die so «abgeführte Energie» führt zu Beruhigung im Inneren und zum stillschweigenden «Weitermachen» im und mit dem Alten. Dass dabei Rand- und stigmatisierte Gruppen oft unschuldig leiden müssen, ist leider eine traurige Wahrheit unserer menschlichen Gesellschaft.

Dass das hier Gesagte ebenso Bedeutung hat für die stationären, sozialpädagogischen Institutionen irgendwelcher Provenienz, wie auch für ihre Mitarbeiter und ihre Klientel in der jeweiligen Relation zur Gesellschaft, scheint klar zu sein.

3. Entstehung von Stigmen

Grundvoraussetzungen und -bedingungen

Will man der Grundvoraussetzung der Entstehung von Stigmata nachgehen, bietet sich als Exempel eines solchen Prozesses eine Stelle aus dem Alten Testament an, die geradezu eine klassische «Stigmatisierungssituation» darstellt: Nachdem Kain seinen Bruder Abel ermodet hatte, wurde er verflucht, vom Ackerland verbannt und musste unstet und flüchtig umherirren:

Gen. 4, 13 ff.: «Da sprach Kain zu dem Herrn: Meine Strafe ist grösser, als dass ich sie tragen könnte. Siehe, du vertreibst mich heute vom Ackerland, und ich muss mich vor deinem Angesicht verbergen; unstet und flüchtig muss ich sein auf Erden. So wird mich denn töteln, wer mich antrifft. Der Herr aber sprach zu ihm: Nicht also! Wer immer Kain tötet, an dem wird es siebenfach gerächt. Und der Herr versah Kain mit einem Zeichen, dass keiner ihn erschläge, der ihn antraf. Also ging Kain hinweg vom Angesicht des Herrn und wohnte im Land Nod, östlich von Eden.»

Nachdem Gott Kain für den Mord bestraft hatte, liess er sich dazu bewegen, ihn vor der Menschheit zu schützen: durch ein Zeichen — ein Stigma — sonderte er ihn derart von den übrigen Menschen ab, dass diese sofort — eben durch das «Zeichen» — auf seine Besonderheit aufmerksam gemacht werden konnten. Diese Kennzeichnung war dazu gemacht worden, um ihn vor den übrigen Menschen abzuheben und auf seine «Andersartigkeit» aufmerksam zu machen.

Dieses Beispiel zeigt sehr schön, welche Funktion Stigmen haben, nämlich das besondere Kennzeichen von Menschen gegenüber dem «Normalen» (Durchschnittlichen, Ueblichen usw.). Es soll augenscheinlich gemacht und hervorgehoben werden, dass diese Menschen, die besondere Zeichen tragen, von der Norm oder von dem, was als Norm erachtet wird (oder zu erachten ist), abweichen. Hier in unserem

Beispiel handelt es sich um einen passiven Schutz des Individuums Kain, also um ein Positivum (für Kain). Diese Kennzeichnung wird eine besondere Behandlung seiner Mitmenschen hervorrufen und ihm somit das Leben retten.

Interessanter- und paradoxerweise verspürten — um ein anderes Beispiel zu erwähnen — viele Wiener Juden während des Dritten Reichs einen erhöhten Grad an Sicherheit, nachdem die Nürnberger Gesetze erlassen worden waren (Arendt, 1964); durch die extreme Stigmatisierung glaubten sie sich sicher (als stigmatisierte Gruppe) vor der deutsch-österreichischen nichtjüdischen Welt. Die Aussonderung aus dem «Reich» und dem «Deutschtum» liess ihren Wunsch (einen ihrer Wünsche, vor allem zu jener Zeit) in Erfüllung gehen: das In-Ruhe-gelassen-Werden.

Die Gruppen der Stigmatisierten

Das Empfangen eines Stigmas wird also als Schutz gegenüber einer als bedrohlich, unberechenbar und als unheimlich gesehenen Gruppe empfunden. Man akzeptiert eine besondere Kennzeichnung als Schutz vor starken und «vernichtenden» Gruppierungen. (Für den Kriminellen stellt die bürgerliche Welt mit ihrem Polizei- und Rechtssystem aber die bedrohliche und vernichtende Gruppe dar.) Dies bringt uns auf den doppelten Aspekt des Stigmatisiertwerdens, beziehungsweise des Sich-selber-Stigmatisierens: das Stigma kann

1. zum Schutz der Betroffenen dienen, und als solches willkommen sein;
2. und es kann zur Betonung, Intensivierung und Formung einer negativen Identität benutzt werden.

Diese «Doppelheit» sieht sich einer eindeutigen und immer gleichbleibenden Gruppe (ihrer Funktion nach) gegenüber: die der «Stigmatisierer». Ob es sich um Gott, die SS, die bürgerliche Welt oder sonst irgend jemand handelt, die Machtposition ist eindeutig: klare Ueberlegenheit und Dominanz.

Der Stigmatisierungsprozess im Bewusstsein des Stigmatisierten

Wie erwähnt, gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Gruppen von Stigmatisierten, nämlich diejenigen, die durch ein Stigma Schutz suchen und sich geschützt fühlen, und diejenigen, die durch das Stigma ihre Abwendung von einer dominanten Gruppe aktiv forcieren.

Die zweite der erwähnten Gruppen geht also davon aus, dass sie schon ausgestossen und stigmatisiert ist, und sie bewegt sich mehr oder weniger weg von der in ihrem Bewusstsein sie stigmatisierenden Gruppe, und zwar in die Richtung, in welche das ihr gegebene Stigma weist. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen:

Ein Jugendlicher begeht aus Langeweile mehr oder weniger zufällig gelungene Delikte. Nachdem er

durch die «Apparatur» der Polizei, des Gerichtes, durch die Demütigungen innerhalb seiner Familie usw. hindurchgegangen ist, werden ihm seine begangenen Taten erst recht bewusst (in ihrer vollen Tragweite). Ob er nun bereut oder nicht, seine neue Identität steht für die Gesellschaft — stellvertretend erfahren als Polizeiakten, Gerichtsentscheid usw. — eindeutig fest: seine Position innerhalb der Gesellschaft ist eine Randposition.

Dies führt nun bei ihm zu einem Gefühl des Stigmatisiert-worden-Seins. Er glaubt und sieht sich klar und deutlich im Kontrast zum «Normalen» definiert und plaziert. Nun kann es geschehen, dass er sozusagen, einen «Fehlschluss» aus der ganzen Erlebnisreihe zieht: er glaubt, dass er die — vermeintlich — ihm zugeschriebene Rolle innerhalb der Gesellschaft aktiv annehmen und ausbauen muss. Dieser vermeintliche Rollenzwang führt ihn zu Gruppierungen (ob real oder nur in der Phantasie, ist einerlei), welche ein Gefühl des Sich-angezogen-Fühlens zur Identifizierung werden lassen können. Die sogenannte neue Identität muss in Zukunft aufrechterhalten werden, damit der verlorene Selbstwert (gebrochen während der Uebergangszeit von der «alten» zur «neuen» Identität) wiederhergestellt wird. Somit wird für unseren Jugendlichen das Stigma zur Selbstwerterhöhung.

Es kann also gesagt werden, dass das Stigma eine Rolle insofern symbolisiert, als es einerseits einen Schutz vor dem Zerfall des eigenen Selbstwertes bietet, wie auch andererseits ein Gefühl des Selbstwertzuwachses bringt, wenn das Stigma selbst «gelebt» wird (vgl. hierzu auch Knutson, 1980).

4. Unangebarkeit des Stigmas auf direktem Wege

Hat sich ein Mensch in seiner neuen Rolle gefestigt und hat er die «neue» Identität ganz und gar aufgebaut, kann ihm auf direktem Wege (Gespräch, Therapie, Aufzeigen usw.) nur schwerlich das Problematische seiner negativen Identität (Erikson, 1971a) und seines Stigmas aufgezeigt werden — negativ insofern, als es sich gegen das Herrschende und Bestehende richtet. Man kann sagen, dass jeder Stigmatisierte (Individuum, Gruppe usw.) sich in eine paradoxe Situation verstrickt hat, aus der er nur mit grösster Mühe und durch Umorientierung im Denken und im Weltbild herauskommen kann; ein Weg aus der negativen Identität kann auch nur sehr schwer gezeigt werden. Ein Beispiel soll diesen Gedanken wiederum veranschaulichen.

Politisch in Extrempositionen stehende Menschen finden sich sehr oft in Gruppen zusammen, und dies aufgrund ihrer politischen Ueberzeugung. Sie wollen die Gesellschaft, in der sie leben, verändern und ihre politisch-ethischen Ideale realisieren. Durch die Tatsache, dass sie sich zu aktiven Gruppen zusammenfinden, werden sie innerhalb der Gesellschaft auffällig (unter anderem wollen sie dies auch, denn nur derart — so ihr Glaube — kann, richtige politische Arbeit in ihrem Sinne geleistet werden). Nun beginnt in unserer Gesellschaft der Prozess der Stigmatisierung, der zum Teil diesen Menschen das

«Erziehung aus der Kraft des Glaubens?»

Nach dem schönen Buch von Hermann Siegenthaler, «Geistigbehinderte — Eltern — Betreuer», welches — auch in Deutschland — mit Recht eine immer noch wachsende Nachfrage findet, ist in der Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten» des VSA-Verlages der zweite Band erschienen, der die mit dieser Reihe eingeschlagene Linie fortsetzt und noch deutlicher macht: «Erziehung aus der Kraft des Glaubens?»

Erziehung aus der Kraft des Glaubens? Was hat Erziehung denn mit dem christlichen Glauben und mit Religion zu tun? Diese Frage stand im Zentrum der Fürigen-Tagung 1980 des Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE). Die damals gehaltenen Vorträge von Dr. Imelda Abbt, Prof. Dr. Norbert A. Luyten, Dr. Peter Schmid und Prof. Dr. Fritz Buri sind in dem neuen Band der Schriftenreihe vereinigt. Zwei weitere Vortragstexte von Dr. Imelda Abbt und Prof. Dr. Hermann Siegenthaler gehen auf ein vom Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA) in Einsiedeln durchgeführtes, dem Thema «Der ‚Fehl Gottes‘ in der modernen Zeit» gewidmetes Seminar im Sommer 1980 zurück.

Heute, da oft von einer ‚Krise der Erziehung‘ gesprochen wird, ist das neue Buch für Pädagogen und für Laien, für die professionellen Erzieher und für die Eltern eine wertvolle Orientierungshilfe. **Im Vorwort wird erklärt, weshalb diese Vortragssammlung als Band II der Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten» erscheint.** Dank eines Beitrags der Stiftung Pro Infirmis an die Druckkosten konnte ein günstiger Verkaufspreis angesetzt werden. Die Reihe wird fortgesetzt. Beide Bände (die sich auch als Weihnachtsgeschenk eignen) sind beim Sekretariat VSA zu beziehen.

Bestellschein Reihe «Schriften zur Anthropologie des Behinderten»

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Schrift «Erziehung aus der Kraft des Glaubens?» zum Preis von Fr. 14.70
(exkl. Versandkosten)

..... Exemplar(e) der Schrift «Geistigbehinderte — Eltern — Betreuer» zum Preis von Fr. 10.60
(exkl. Versandkosten)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an das Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

Zurückfinden in die «alte» Gesellschaft sehr erschwert. Somit festigen sie ihre Gruppenzugehörigkeit und das Gruppengefühl, und sie aktivieren ihre «politische Arbeit» und weiten sie aus. Dies verstärkt natürlich den Prozess, und der Teufelskreis ist perfekt.

Nun wollen diese Menschen die Gesellschaft so verändern, dass die «bürgerliche Welt» (das ist die Welt, die sie verändern wollen) «mitmacht» und einsieht, wie nötig und gut ihre Arbeit sei. Dies kann nur dann geschehen, wenn die politisch Engagierten sich an die Spielregeln der «bürgerlichen» Demokratie halten und die gleichen Mittel verwenden, die jedem Bürger zur Verfügung stehen. Zu diesem Entschluss können sie sich jedoch nicht entschliessen, denn die Mittel der Demokratie sind ja ein voll integrierter Bestandteil der Welt, die man ablehnt: Somit müssen diese Mittel ebenfalls abgelehnt werden. Der nächstliegende Schritt ist der, dass sie zu Mitteln greifen, die ihren Interessen — so glauben sie — gerechter werden. Diese wiederum sind nichtakzeptable Mittel unserer Gesellschaft, und deshalb verurteilungswert. Entscheiden sich die «Veränderer» dennoch, diese zu verwenden, so führt dies zur Festigung ihrer Aussenseiterposition. Nun können viele solcher Engagierter darüber klagen, dass die bürgerliche Welt ihnen bei der Realisierung ihrer Ideen, die ja allen nützen, nicht helfen wollten. Zusammengefasst heisst dies folgendes:

Ein Mensch wird zum Aussenseiter, weil er die bestehende Gesellschaft verändern will. In dieser Aussenseiterposition verurteilt er die Gesellschaft und die Mittel, welche die Gesellschaft selber anbietet, um interne Veränderungen herbeiführen zu können. Er kann nicht einsehen, dass die Wahl gesellschaftswidriger Mittel (zum Beispiel Terrorismus, Anarchie, Revolution usw.) ihn auf friedlichem Wege — was er gerade oft will — nie zum Ziel führen wird und kann. Nur das Heraustreten aus dieser paradoxen Situation kann den gewünschten Erfolg — für alle Beteiligten — bringen.

Die Schwierigkeit, unseren Jugendlichen die Ausweglosigkeit ihrer Haltung (Festigung der negativen Identität) zu zeigen, kann also nur sehr schwer mit den Mitteln einer «positiven Identität» erreicht werden, weil sie ja gerade diese in ihrer Ganzheit oft bekämpfen und sich davon abheben.

Es zeigt sich klar, dass die im Heim entstandenen Probleme, die in Zusammenhang mit der Stigmatisierung stehen (sie sind meistens vor dem Heimaufenthalt eingeleitet worden), gesellschaftliche Probleme sind, welche die Heime «tragen» und «lösen» müssen, obwohl sie von derselben Gesellschaft oft Ablehnung und Unverständnis, immer Ambivalenz und Unsicherheit erfahren.

Welche Rolle nun die offene Fürsorge mit ihrer schwierigen und doch zentralen Stellung zwischen Heim und Gesellschaft bei der Lösung dieser Probleme inne hat, soll nun ganz besonders beleuchtet werden.

Offene Sozialarbeit und Heimerziehung

Meine bisherigen Erfahrungen haben mir gezeigt, dass fast ausschliesslich zwei Typen des Sozialarbeiters das nötige Verständnis für die Heimerziehung haben und somit auch hinter einer Heimplazierung stehen können:

- diejenigen, die selber ein längeres Praktikum oder eine erzieherische Tätigkeit in einem Jugendheim oder in einer Arbeitserziehungsanstalt hinter sich haben;
- diejenigen, die über langjährige Erfahrung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen und ihren Problemen verfügen;

Beide müssen die in solchen Heimen üblichen und notwendigen Arbeitsmethoden und -instrumente genau kennen und selber mit ihnen umgegangen sein.

Es gibt einige «Neuanfänger», die unvoreingenommen in die Arbeit gehen wollen, zuerst auch eine positive, gerechte Einstellung gegenüber dem Heim besitzen. Aber bald wird die Klarheit ihrer Sicht getrübt durch Denkweisen ideologischer Ausrichtung.

Es ist mir völlig klar, dass der Weg, welcher der Sozialarbeiter unter die Füsse nimmt, wenn er einen Jugendlichen in einem Heim vorstellen muss, für ihn oft einem «Gang nach Canossa» gleichkommt: eine notwendiggewordene Heimplazierung ist ja in gewisser Weise die Konkretisierung und «Materialisierung» seines «Versagt-Habens», mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln; glaubte er ehrlicherweise lange an seine Möglichkeiten und Mittel, wird die Enttäuschung um so grösser beim Realisieren ihrer und seiner Grenzen. Dass daraus einerseits eine oft zu spät durchgeführte Heimeinweisung, andererseits — bei plötzlich auftretenden Problemen mit dem betreffenden Jugendlichen im Heim — eine oft blinde und undifferenzierte Parteinahme zugunsten ihres «ehemaligen» Schutzbefohlenen ohne vorherige Zur-Kennntnisnahme der anderen Meinungen die Folge davon sein können, ist durchaus verständlich (aber ihres ganzen emotionalen und irrationalen Gehaltes wegen nicht entschuldbar).

Im Spannungsfeld dieser oben beschriebenen, ambivalenten Haltung der Gesellschaft gegenüber den Heimen steht der Sozialarbeiter: er muss mit dem einen Bein in der Gesellschaft tätig sein, mit dem anderen das Instrument «Heim» begehen. Dass dies eine schwierige und zwiespältige Aufgabe ist, zeigt schon die Doppelheit der Aufgaben selber.

1. Die Sozialarbeit als Spiegel der Gesellschaft und ihrer Haltungen

Der feststellbare «Graben» zwischen offener und geschlossener Fürsorge, zwischen Sozialarbeit und Heimerziehung, so wie sie konkret zwischen einweisenden Stellen und den Jugendheimen herrscht, ist unter anderem auch als ein Produkt der «doppelten» Haltung der Gesellschaft gegenüber dem Heimwesen zu sehen. Die zwiespältige Position des Sozial-

arbeiters widerspiegelt die Ambivalenz der Gesellschaft gegenüber den Jugendheimen, die ihre «Ausgesonderten» aufnehmen müssen. Dennoch glaube ich, dass gerade der Sozialarbeiter am besten in der Lage wäre, diese Kluft überbrücken zu können, gerade wegen seiner doppelten Rolle: seine Aufgabe ist ausgeprägt eine solche der Vermittlung.

Die erwähnte Feststellung mancher Heimerzieher, dass die zu betreuenden Jugendlichen am Alltäglichen scheitern, scheint hauptsächlich für die zu gelten, die in der stationären/geschlossenen Jugendarbeit tätig sind oder es waren. Viele Sozialarbeiter — so glaube ich — scheinen von den Problemen, die den Heimen bei der Erfüllung ihrer durch den aus ihrem Auftrag resultierenden Anforderungen begegnen, keine Ahnung zu haben. Leider verfällt manche Dienststelle der offenen Jugendfürsorge dem Trugschluss, dass es wohl genüge, eine etwas kritisch-ablehnende Haltung gegenüber der Gesellschaft — konkret gegenüber dem eigenen Arbeitgeber — und ihren Anforderungen an den einzelnen zu pflegen, «Verständnis» für das Schicksal der Jugendlichen zu zeigen, und dabei oft den unreifen, regressiven «Berufsausübungsmethoden» zu erliegen, wie Identifikation mit dem Klienten und seinen Problemen, falsch angebrachtes Mitleid, offen ausgesprochene Kritik gegenüber der Gesellschaft (das heisst gegenüber *der* Welt, in die hinein sie ihrem Auftrag gemäss (!) die zu betreuenden Jugendlichen integrieren soll) und «last but not least» eine zwar seltene, aber doch hin und wieder anzutreffende fanatisch anmutende, ideologische Haltung einzunehmen und sich ihr zu verpflichten, wo diese wohl fehl am Platze ist (5).

Kurz gesagt: die offene Sozialarbeit wird aus den verschiedenen, zur Heimerziehung sich abgrenzenden Einstellungen wohl eine geschlossene Abteilung für Jugendliche nicht gutheissen können, aus ihrer Stellung zwischen Gesellschaft und Heim aber eine solche akzeptieren müssen; vor allem wird sie mit der für sie dadurch neu entstehende «Schizophrenie» fertigwerden müssen, und zwar auf bessere Weise, wie sie bis anhin mit dem «Problem» Heim fertig wurde.

2. Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Heimerziehung

Es ist eine Tatsache, dass man in der Schweiz (und überhaupt) zu wenig über die möglichen Folgen geschlossener Unterbringung von Jugendlichen weiss (vgl. unter anderem *Haerberli*, 1974; *Moellhof und Moellhof*, 1979); die Notwendigkeit von solchen Institutionen ist schon genügend diskutiert worden. Ein zeitlich begrenzter Aufenthalt in einem geschlossenen Durchgangsheim kann genau so gut eine Heimkarriere einleiten, wie den Weg zurück in die Gesellschaft ermöglichen. Anstatt hier ein Potential von Abgrenzungs-, Abhebungs- und Rechtfertigungs-

5 Zur Rolle, welche die Ideologie in der persönlichen — psychischen und sozialen — Entwicklung eines Menschen, vor allem eines heranwachsenden Menschen, spielt, wie auch zu ihrer Problematik bei erwachsenen Menschen, vgl. Erikson, 1971, S. 187.

Neue Lohnempfehlungen

der Altersheimkommission VSA

Die Altersheimkommission des Vorstands VSA hat die Ausgabe neuer Empfehlungen für die Besoldung der Heimleitung in Altersheimen/Alterspflegeheimen beschlossen. Die neuen Empfehlungen, welche die alte, aus dem Jahr 1979 stammende Ausgabe ablösen, basieren auf dem Indexstand von 178 Punkten im August 1981. Sie sind beim Sekretariat VSA zum Preis von Fr. 3.40 zu beziehen.

möglichkeiten der eigenen Arbeit wahrzunehmen, und somit die Heimerziehung qua geschlossene Unterbringung und die Rechtsordnung qua Jugendmassnahmenvollzug zu verurteilen, sollte die offene Sozialarbeit sich mit der Heimerziehung bei der Projektierung solcher Institutionen zusammentun und ihr Recht an der «kollegialen Mitarbeit» bekunden (vgl. *Schaffner*, 1980). Die Einhaltung der Forderung, dass die geschlossenen Einrichtungen sich der öffentlichen Transparenz nicht verschliessen dürfen (*Baumgarten*, 1980, Seite 42), hängt im wesentlichen mit der Stellung und Einstellung (und somit auch ihrer Modifikationen) der offenen Sozialarbeit gegenüber solchen Institutionen ab. Wie schon gesagt wurde, wird eine enge Zusammenarbeit (als enges Verbundsystem zu verstehen) von offener Institution (hauptsächlich die Beobachtungsstation), geschlossenem Durchgangsheim und offener Jugendfürsorge das «Gefahrenpotential» und die Möglichkeiten einer Fehlplatzierung auf ein Minimum reduzieren.

Das Interesse der Heime selber an geschlossenen Abteilungen

Dass offene Abteilungen eines Heimes oder einer Arbeitserziehungsanstalt wesentlich «ruhiger» werden, sobald eine geschlossene Abteilung demselben Komplex subsummiert worden ist, bedarf wohl keinerlei weiteren Erläuterung und Erklärung. Ich denke nicht zuerst an heiminterne Disziplinierungsmöglichkeiten und -abteilungen, sondern an klienten- und problemgerechte Eintrittsabteilungen zum Zwecke der Beruhigung, der ersten Stabilisierung und Neuorientierung (vgl. *Schaffner*, 1980). Ähnliches gilt von Durchgangsheimen. Von der «objektiven» Seite her gesehen, darf man nicht vergessen, dass geschlossene Abteilungen das ganze Heim stigmatisieren werden: die Bedeutung, die das vormals offene Heim hatte, wie auch die Einstellung, welche die einweisenden Behörden und Sozialarbeiter, stellensuchende Heimerzieher und die Öffentlichkeit gegenüber dieser Institution an den Tag legten, werden sich wandeln und neu festigen.

Es zeigt sich hin und wieder in der Heimerziehung, dass bei Jugendlichen eine vorübergehende Isolier-

zung vom Kollektiv pädagogisch, psychologisch und gruppenspezifisch sehr indiziert ist. Es gibt auch Jugendliche, die im offenen Heimtypus an die Grenze der Tragbarkeit geraten (oft bedingt durch momentane, während kurzer Zeit aufgebaute, im Augenblick irreversibel anmutende Konstellationen). Eine Einweisung in ein geschlossenes Heim oder in eine Arbeitserziehungsanstalt muss aber nicht unbedingt angezeigt sein. In diesem Moment kann eine zeitweilige Versetzung und somit eine Unterbringung in einem geschlossenen Rahmen — bis anhin standen ja bloss das Basler Durchgangsheim und die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, wie *Hug*, 1980, betont, zur Verfügung — angezeigt sein. Dies kommt dann nicht einer Zur-Verfügung-Stellung gleich.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht auf die, wie man weiss, omnipräsenten Angriffe gegen die Heimerziehung eingehen, da es mir ja nur um Andeutungen und nicht um letzte Wahrheiten geht.

Das Interesse der Rechtsprechung an geschlossenen Institutionen

Dieses Interesse hat die Rechtsprechung explizit schon bekundet (vgl. *Hug*, 1980; *Scherpner*, 1980), denn, wie zu sehen ist, werden durch die Existenz solcher Institutionen, worin kurzfristige Haftstrafen durchgeführt werden können, die Möglichkeiten der Jugendanwaltschaften und -gerichte erhöht.

Dieses legitime Interesse birgt aber eine grosse Gefahr in sich: Man geht gern und leicht den Weg des geringsten Widerstandes.

In Gesprächen mit Vertretern von Jugendanwaltschaften und Jugendämtern sagt man mir immer wieder, dass es viel zu wenig Beobachtungsplätze in der deutschsprachigen Schweiz gäbe. Dieser Umstand macht es den Behörden natürlich schwer — so wird oft ins Feld geführt —, klientengerecht zu platzieren. Der am häufigsten praktizierte Ausweg aus dieser «Notsituation» (für den Klienten und für die einweisenden Behörden) ist die ambulante Betreuung und/oder das Warten, bis der erwünschte Platz in der gewünschten Institution frei wird. Da aber die Zahl der massnahmenbedürftigen Jugendlichen nicht geringer, der «Existenzkampf» einzelner Heime wegen Finanzierungs-, Personal- und anderer Schwierigkeiten immer grösser und zermürbender wird, kann sich eine der möglichen Auswirkungen der Durchgangsheime in der Urteilspraxis bemerkbar machen, wie zum Beispiel die Bevorzugung zeitlich begrenzter Einweisungen gegenüber kostspieliger Heimerziehung (*Baumgarten*, 1979) und Beobachtungsaufenthalten. Im gleichen Atemzug wird aber betont, dass diese Einschliessungen nicht zur Umgehung indizierter Erziehungsmassnahmen missbraucht werden sollten (*Hug*, 1980, S. 291). Obwohl die Frage, respektive Fragwürdigkeit der jeweiligen «objektiven» Indikation ein noch intensiv zu besprechendes Thema wäre (vgl. *Moellhof und Moellhof*, 1979, S. 27 und 40; *Scherpner*, 1980, S. 11), bleibt die subjektive «Färbung» bei jeder verfügbaren Heimplatzierung bestehen.

Genau in der obigen Aussage wird die ganze Problematik der Durchgangsheime in ihrer Relation zur Urteils- und Vollzugspraxis im Jugendmassnahmenvollzug offenbar: Es wird wohl eine bequeme, «billige», schnelle, kurzfristige, «unbedingte», keinen Selektionsprinzipien und -kriterien unterliegende Lösung eines Alltagsproblems (nämlich Engpässe in der Heimplatzierung) angeboten werden; andererseits macht man selber auf die Gefahren aufmerksam, die eine als praktizierte deklarierte, «differentialindikatorische» Praxis (vorläufig wohl eher eine noch «theoretische» Praxis!) zu verwässern droht. Das Angebot der Durchgangsheime ist jedoch verlockend, so verlockend, dass man sich gegen diese «schützen» muss; hervorgehobene Andeutungen einer zukünftigen Methode der Problemlösung ist ja jedem willkommen.

1. Mögliche Gefahren bei zu raschen Platzierungen

Die Interessen stossen auf verschiedene Schwierigkeiten, die von allen Beteiligten ernstgenommen werden müssen. Folgende Fragen tauchen auf:

- Was indiziert eine Beobachtung, eine direkte Heimplatzierung und einen Aufenthalt in einem geschlossenen Durchgangsheim? (6)
- Wird das geschlossene Durchgangsheim eine «Konkurrenz» zur offenen Beobachtungsstation, wo schnellere und billigere Abklärungen gemacht werden könnten, oder bildet sie eine echte Alternative und/oder Ergänzung und/oder Erweiterung zu ihr?
- Sollte es bei gleichbleibender Indikationsgrundlage — aus der Sicht der einweisenden Behörde — soweit kommen, dass entweder in eine Beobachtungsstation oder (bei Platzierungsproblemen) in ein geschlossenes Durchgangsheim eingewiesen wird, stellt sich die Frage nach den unterschiedlichen psychischen, physischen und sozialen Konsequenzen für den Eingewiesenen und die Entwicklungsmöglichkeiten für sein zukünftiges Sich-Zurechtfinden in der Gesellschaft (dass offene und geschlossene Heimplatzierung jeweils verschiedenartige «Auslöser-Ganzheiten» darstellen und je nach Klient andere Folgen und Auswirkungen haben, ist selbstverständlich).
- Wenn man die Tendenz in der Heimerziehung extrapoliert, dass nämlich Heimerzieher nach kürzerer Zeit aus dem Heimwesen definitiv aussteigen, oder nach erfolgter Ausbildung sofort in andere Beschäftigungsgebiete eintreten, so wird

6 Es versteht sich, dass hier Indikationen in Abstimmung an Klient, Heimtypus und Erfahrung des Heimpersonals und des Einweisers mit Jugendlichen, und zwar beim Vorhandensein von Einweisungsmöglichkeiten (keine Engpässe), gemeint sind. Die Ausarbeitung von Indikationskriterien setzt meines Erachtens grosse Erfahrung in differentialdiagnostischem Erkennen und Denken voraus, wie auch genaueste Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten und ein Vertrautsein mit der Psychologie, Sozialpsychologie, Pädagogik der Arbeit mit Jugendlichen, wie auch das Abschätzenkönnen der (Re)sozialisationsmöglichkeiten und -chancen des betreffenden Individuums.

Zu einer Anthropologie der Begegnung

Kurs für Leitung und Mitarbeiterschaft aller Heime, für Mitglieder von Heimkommissionen sowie für weitere im Sozialbereich tätige Interessenten, gemeinsam organisiert und durchgeführt vom VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, und vom Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verband SKAV

Leitung: Dr. Imelda Abbt, Leiterin der Fortbildung und des Kurswesens VSA
Dr. Marcel Sonderegger, Leiter der Fort- und Weiterbildung SKAV

Dauer: Dienstag, 1. Dezember, 09.30 Uhr, bis Mittwoch, 2. Dezember, 17.00 Uhr

Ort: Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach

Kursbeschreibung

Begegnung ist zum Schlagwort geworden. Trotzdem will das Phänomen der Begegnung reflektiert sein. Zu diesen beiden Tagen, die vom SKAV und VSA gemeinsam organisiert werden, sind nicht nur die Verbände, sondern auch die Heimkommissionen, Heimleiter, Heimmitarbeiter sowie alle im Sozialbereich Tätigen eingeladen.

Teil I Imelda Abbt:
Der Einzelne in der Begegnung.
Begegnung und Verantwortung.
Begegnung und Öffentlichkeit.
Einführung in die Themen durch Referate. Durch Gruppengespräche, Textlesungen usw. wird das Gehörte vertieft.

Teil II Marcel Sonderegger:
Übersicht über Kommunikationstheorien und Kommunikationssysteme/Wertung. Welche Ansätze und Regeln der Kommunikation helfen uns, den Heimalltag zu bewältigen?
Anhand von Übungen, Problemlösungen und Meditationen wird das Thema erlebbar gemacht.

Kurskosten: Fr. 120.— für VSA-Mitglieder; Fr. 150.— für Nichtmitglieder. Unterkunft und Verpflegung im Mattli. Vollpension zirka Fr. 50.— separat.

Anmeldung: bis 10. November beim Sekretariat VSA, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich.

Anmeldung

Anthropologie der Begegnung Mattli Morschach

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Persönliche VSA-Mitgliedschaft Ja Nein

das Problem der Rekrutierung von pädagogisch geeignetem (bei weitem nicht unbedingt optimalem) Personal auf allen Bereichen der Heimerziehung, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktuell und akut. Unter solchen Umständen stellt sich die Frage, ob es nicht stets besser sei, keine Einschliessungen bei Jugendlichen durchzuführen (ausser bei wirklich notwendigen Fällen). *Hug* (S. 290 f.) erörtert zwar das Personalproblem, vergisst aber, dass die Möglichkeiten einer Schulung von un ausgebildetem Personal im pädagogisch-psychologischen Bereich auch eine Illusion bleiben könnte, weil es schon jetzt sehr schwer ist, überhaupt noch Leute zu finden, die bereit sind, in der stationären/geschlossenen Jugendarbeit zu arbeiten.

- Bringen nicht — so könnte man postulieren — wiederholt ausgesprochene, zeitlich begrenzte Einschliessungen bei ausserachtgelassener Indikation und speziell-individueller Problemkonstellation (die meistens erst durch einen Beobachtungsaufenthalt festgestellt, analysiert und adäquat angegangen werden kann) mehr negative Konsequenzen für die persönliche, soziale und legale Bewährung und Orientierung in der Zukunft als zeitlich längerdauernde Beobachtungsaufenthalte und Heimplatzierungen? (7)

«Vielsprachigkeit» der Wahrheit

Die Wissenschaftstheorie hat längst schon zu zeigen vermocht, dass verschiedene Arbeits- und Denkmethoden innerhalb der Geisteswissenschaft sich geradezu verschiedener «Sprachen» bedienen; Sprache, Denken und Wirklichkeit bedingen und prägen einander gegenseitig, so dass eine bestimmte Wahrheit durch ein bestimmtes Denken anders erfasst und sprachlich definiert wird, als ein anderes Denken und eine andere Sprache dieselbe Wirklichkeit zu erfassen vermag (vgl. *Whorf*, 1963). Ein Marxist (der dialektisch-historischen Methode verpflichtet) sieht die Welt wesentlich anders als ein Idealist (der sich zum Beispiel der phänomenologischen Denkmethode bedient), ein Kind anders als ein Erwachsener, ein Jugendlicher anders als ein Greis (vgl. auch *Uexkuell* und *Kriszat*, 1956), und ein Romantiker anders als ein Vertreter der neuen, industriellen Welt (vgl. *Muchow*, 1959). Verschiedenheiten in der Sprache, das Behaftetsein von Ausdrücken, Wörtern, Gedanken mit andern Bedeutungen und Inhalten, zeigt sich mehrdimensional: fach- und wissenschaftsspezifisch, schichtspezifisch (gesellschaftlich), ideologiespezifisch, zeitspezifisch (epochal), altersspezifisch (entwicklungs- und erfahrungsbedingt).

Dass man sich verschiedener «Sprachen» bedient, scheint mir auch im Bereiche des Heimwesens als Ganzes ersichtlich zu sein, und zwar in ganz besonderer Form: zwischen der Jurisprudenz qua

7 Erst katamnestiche Untersuchungen nach gewonnener Erfahrung mit geschlossenen Abteilungen werden einen wahren Vergleich mit den offenen Alternativen geben können.

Jugendmassnahmenvollzug und dem Heimwesen qua pädagogisch-psychologische Behandlungs- und Führungskonzeption. Dies heisst aber keineswegs, dass sich die beiden «Seiten», die in einem gewissen gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis (8) stehen, nicht verstünden. Trotz verschiedenem «Sprachgebrauch» vermögen beide Seiten meistens ihre eigene Sprache und Interessen in eine allen Beteiligten verständliche Weise zu «übersetzen». (Dennoch darf nicht vergessen werden, dass im Begriffspaar «Erziehung» und «Strafe» — zum Beispiel — ein innerer Widerspruch liegt, der nur schwer überwunden werden kann [*Kunz*, 1979, S. 55].)

Das hier Gesagte gilt natürlich überall dort, wo zwei oder mehrere Gebiete miteinander zu tun haben (ein «klassisches» Beispiel unserer Zeit ist das Zusammenkommen und -arbeitenmüssen von Politik und Wissenschaft).

Nun kann sich aber in verschiedenen, sich tangierenden Bereichen zeigen, wie die Verschiedenheit der Interessen zu unterschiedlichen Auffassungen und «Problemlösungen» gelangen. Dies beschränkt sich aber in der Regel auf die Theorie, denn die Praxis verlangt ja meistens Konzessionen der verschiedenen Teile. Einige Beispiele seien hier angeführt (aus den Bereichen Heimerziehung und Jurisprudenz), welche die Denkverschiedenheiten verdeutlichen sollen.

- Juristisch ist es von wesentlichem Unterschied, ob es sich um ein Verbrechen oder um eine Uebertretung handelt. Für die Soziologie des abweichenden Verhaltens aber ist diese Unterscheidung nicht von Bedeutung. Viele Jugendliche, die über die Jugendanwaltschaft ins Jugendheim (Beobachtungsstation) eingewiesen werden, beteuerten mir immer wieder, dass es ihnen ja gleich sei, ob sie ein, zwei oder zehn Delikte egal welcher Art begangen hätten; sobald sie die für sie unsichtbare und zum Teil (erzieherisch bedingt) nicht eruierbare Grenze (9) zwischen Verbotenem und Erlaubtem überschritten hätten, würden sie keine qualitative Abstufung mehr erkennen. «Zur Kriminalität zählen in der Bundesrepublik nur ‚Vergehen‘ und ‚Verbre-

8 Die Jugendanwaltschaft ist bis zu einem gewissen Grade darauf angewiesen, eine Beobachtung (z. B.) bei einem Jugendlichen zu fordern, um dann — zuhanden des Jugendgerichtes — eine optimale Lösung (so meistens ihr Antrag) für die weitere psychische, physische, soziale und legale Entwicklung des Betroffenen vorzuschlagen; zu diesem Zwecke wendet sie sich an die speziellen Heiminstitutionen; das Heim seinerseits ist darauf angewiesen, dass öffentliche Stellen (z. B. Jugendanwaltschaften) ihm Jugendliche zur Abklärung und zur Einweisung gebracht werden. Diese Reziprozität ist in unserer spezialisierten Gesellschaftsform eine unabdingbare Realität.

9 Bei frühkindlich verwahrlosten, in Heimen aufgewachsenen Jugendlichen zeigt sich sehr oft, dass sie die für die «normale» Bevölkerung klar ab- und begrenzbare Grauzone zwischen «Erlaubt» und «Verboten» nicht kennen und oft auch nie kennenlernen werden. Kindliche Geborgenheit, Erziehung und klare Führung sind u. a. Voraussetzungen, die ein Erlernen der Grenzen im zwischenmenschlichen Zusammenleben überhaupt ermöglichen. Bei Fällen, die man mit dem veralteten und falschen Ausdruck «moral insanity» (moralischer Schwachsinn) titulieren könnte, zeigt sich, dass intellektuelle Erkenntnis wohl vorhanden ist, moralisch-ethische «Handlungsimperative» jedoch nicht.

chen', während 'Uebertretungen' juristisch nicht als Kriminalität gelten und auch in der Bundes-Kriminalstatistik nicht erscheinen. Für die Soziologie ist diese Unterscheidung nicht bedeutsam (Cohen, 1961, S. 137).

- Juristisch wird kein wesentlicher Unterschied zwischen Pädophilie und Inzest mit Minderjährigen gemacht (10). Sexualwissenschaftlich ist sehr klar zwischen Pädophilie, Inzest und inzestuösen Formen der Pädophilie zu unterscheiden, denn diese Abarten sexueller Betätigung sind psychologisch und sexualphänomenologisch verschieden zu werten: So wie die sekundären Geschlechtsmerkmale beim Heranwachsen zum Vorschein kommen, schwindet auch das Interesse des Pädophilen an seinem Opfer. Da es bei der pädophilen Handlung ... primär um das biologisch infantile Alter des Partners geht, spielt dessen Geschlechtszugehörigkeit erst in zweiter Linie eine Rolle (Maisch, 1968, S. 150), denn «der prinzipiellen Bisexualität in den sexuellen Empfindungen pädophiler Persönlichkeiten steht die ausgeprägte heterosexuelle Orientierung der meisten Inzesttäter gegenüber» (op. cit., S. 151). So wie die körperliche Reife des Opfer/Partners zunimmt, nimmt das Interesse des Inzest-Straftäters (meistens der Vater) gegenüber seinem Opfer (meistens die Tochter) zu, und gleichzeitig schwindet das Interesse des Pädophilen für sein Opfer (vgl. auch Giese, 1973, und allgemein Maisch, 1968). Diese differentialdiagnostischen Unterschiede sind sehr relevant für die sinnvolle und wirkungsvolle Behandlung dieser kranken Sexualität. Juristisch haben sie niemals dieselbe Bedeutung, und zwar in dem Sinne, dass die verschiedenen Aberrationen grundsätzlich verschieden verstanden würden; der Tatbestand ist bei allen diesen Handlungen derselbe und somit objektiv: Es wurde eine strafbare Handlung begangen, die bestraft werden muss. Der psychologisch bedeutsame Zusammenhang zwischen Opfer und Täter im allgemeinen («An der Verursachung der Kriminalität ist das Opfer oft mitbeteiligt»); «Opfer und

Täter sind Partner im Verbrechen» [Schneider, 1979, S. 7]) ist ja eine beachtenswerte Tatsache, die psychologisch ernst genommen und verwertbar gemacht wird (zum Beispiel von der «Transaktions-Analyse»), in der juristischen Praxis (ausser in den USA, Schneider, 1979) meines Wissens noch keine allzu grosse Bedeutung und Auswirkung auf die Gesetzgebung hatte.

- Für die Gesellschaft ist es in der Regel klar, dass ein jugendlicher Straftäter eine Massnahme verdient und sie auch bekommen soll. Sobald es sich um eine Tat handelt, die Erwähnung in einem der Massenmedien gefunden hat (zum Beispiel Vandalismus betrunkenen Jugendlicher, Notzuchtdelikte usw.), so wird für die Öffentlichkeit die «Sicherheit» ihres Urteiles und ihrer «Beurteilung» eindeutiger und sicherer: Aburteilung und Bestrafung (in der Regel auch «Sicherstellung» auf irgendeine Art). Für den Kenner von Jugendproblemen und von entwicklungspsychologischen Tatsachen — Psychologen, Heimerzieher und -leiter, Jugendanwälte, Sozialarbeiter usw. — wird wohl ganz klar und deutlich nach Möglichkeit differenziert unterschieden werden, ob der betreffende Jugendliche nun in eine Pflegefamilie, in eine Beobachtungsstation, in ein Erziehungsheim oder in ein geschlossenes Heim oder sogar in eine Klinik eingewiesen wird.

Bei diesen Beispielen ging es mir nicht darum, Verallgemeinerungen der Form «*Quod licet Iovi non licet bovi*» zu geben — die gängige, wertende Vorstellung der Trennung der «Schafe von den Böcken» ist in den sich überschneidenden Bereichen der Rechtssprechung, des gesellschaftlichen Denkens und der Heimerziehung zu simplizistisch und naiv, um überhaupt ernstgenommen zu werden; die Jugendarbeit in allen Sparten verlangt viel mehr als bloss diskriminatorische Fähigkeiten (11), sondern vielmehr darin zu zeigen, wie heikel und eminent wichtig eine Zusammenarbeit auch mit andersdenkenden Instanzen ist.

Intensivierung der Zusammenarbeit von einweisenden Behörden und stationären, sozialpädagogischen Institutionen

Um das erwähnte dritte Beispiel in den Vordergrund zu rücken, sei betont, dass eine enge Zusammenarbeit von einweisenden Behörden und Jugendheimen besonders dann von zentraler Wichtigkeit ist,

10 Obwohl im StGB, Artikel 191.1, wohl ein Unterschied in der Bestrafung gemacht wird, meine ich hauptsächlich den Unterschied in den verschiedenen Altersabstufungen. Im StGB ist die Rede von über oder unter 16 Jahren (unabhängig vom Verwandtschafts- und Bekanntschaftsgrad); für die Sexualpathologie und somit für die psychologische Erfassung von Opfer und Täter sind Altersabstufungen unterhalb dem 16. Lebensjahr relevant und bedingen ein jeweils verschiedenes Angehen des Problems, je nach Erkenntnisfähigkeit, Alter und Entwicklungsstufe des Betroffenen. (Vgl. z. B. Remplein, 1971: Reife Kindheit [9–12], präpuberale Erregungsphase oder zweites Trotzalter [12–14], Hoch-Pubertät [14–16], bei Mädchen alles um ein Jahr früher, und bei ihnen noch zusätzlich Jugendkrise oder postpuberale Erregungsphase [15^{1/2}–16^{1/2}].)

wenn die geschlossenen Durchgangsheime nicht mehr bloss Projekt sind. Ich möchte folgendes Postulat aufstellen: Um den «Weg des geringsten Widerstandes» zu vermeiden, das heisst also, statt eine differenzierte, klientengerechte Massnahme zu realisieren, bloss eine Einschliessung in eine geschlossene Abteilung durchzuführen, wird eine enge Zusammenarbeit von einweisender Instanz und Spezialisten des Heimwesens unumgänglich sein. Konkret heisst das, dass die Behörden sich mit einer ihnen vertrauten erfahrenen Beratungsperson, die unbedingt in der stationären Jugendarbeit tätig sein muss (oder es über längere Zeit war) und die von der Institution unabhängig ist, «sine ira et studio» zusammen-

11 Im ursprünglichen Sinne gemeint.

kommen sollten, um den individuellen Fall zu prüfen und gemeinsam eine Lösung finden. Diese Lösung kann Beobachtungsaufenthalt, Familienplatzierung oder Einweisung in ein offenes oder geschlossenes Heim heissen. Bei diesen gemeinsamen, konsulta-

tiven Gesprächen würden die anamnestischen, deliktischen und persönlichen Daten erwähnt werden und die entwicklungspsychologischen Konsequenzen der bestmöglichen Massnahmen beschlossen werden können.

Das Tätigkeitsfeld einer Beobachtungsstation für männliche Jugendliche (am Beispiel der Jugendstätte Gfellergut)

In diesem Abschnitt seien einige Aufgaben erwähnt, mit denen eine Beobachtungsstation konfrontiert wird (12). Es soll die Frage gestellt werden, ob geschlossene Durchgangsheime, die in Zukunft mit kurzfristigen Beobachtungsabklärungen betraut werden könnten, ähnliche Möglichkeiten haben werden, immer unter der Voraussetzung, die Indikation für eine Einweisung in eine offene Beobachtungsstation sei gegeben. Da man viel zu wenig weiss über die möglichen, eventuell gravierenden Probleme, die eine geschlossene Unterbringung von Jugendlichen mit sich bringt (vgl. Moellhof und Moellhof, 1979; Schaffner, 1980 a), und weil zweitens die Frage der jeweiligen Indikation ein noch sehr dunkles und subjektiv gefärbtes Problem ist (vgl. Moellhof und Moellhof, 1979; Schaffner, 1980 a; Scherpner, 1980), sollte man sich an der Arbeit von offenen, bestehenden Beobachtungsstationen für Jugendliche orientieren. Man sollte diese Arbeit erweitern, verbessern und vermehrt unterstützen, bevor man Beobachtungen auf neuartige Institutionen überträgt. Wirft man einen Blick in das Handbuch Zürcher Sozialwesen (1981), findet man unter Jugendstätte Gfellergut u. a. folgendes verzeichnet:

Typus = Beobachtungs- und Jugendheim

- stationäre Beobachtung (12),
- Berufsberatung und Werkschule,
- externe Berufsausbildung,
- Freizeitgestaltung,
- psychiatrisch-psychologischer Dienst,
- nachgehende Betreuung.

Nicht beschrieben ist das grundsätzliche Konzept der sukzessiven «Öffnung» der Entfaltungsbereiche für den Jugendlichen: je nach Lernmöglichkeiten und -prozess wird eine zeitliche Entwicklung vom engsten Rahmen der Beobachtungsstation, über verschiedene Stufen im Lehrlingspavillon, über die interne und externe Jugendwohnung, bis zum vollständigen Austritt (mit oder ohne nachgehender Betreuung) angeboten. Innerhalb der einzelnen Subsysteme kann natürlich individuumsbezogen und auch nach verschiedenen pädagogischen Konzepten und Anschauungen gearbeitet werden.

1. Zu den Einweisungskriterien

Wenn schon öfters der Vorwurf erhoben wurde, die Beobachtungsstationen seien elitär-selektiv, so muss

12 Die Untersuchung der konkreten Einweisungskriterien und der speziellen Arbeits-, Untersuchungs- und «Behandlungs»-Methoden der offenen Beobachtungsstation für männliche Jugendliche ist einer anderen Arbeit vorbehalten.

dieser — vor allem was den «Unter»- und «Beiton» betrifft — mit Vehemenz zurückgewiesen werden. Die Beobachtungsstation hat täglich mit gruppendynamischen Problemen und Umstrukturierungen zu tun, bedingt hauptsächlich durch die Kurzlebigkeit der Gruppe (der Aufenthalt beläuft sich auf durchschnittlich 4 bis 6 Monate) und die Heterogenität der Klientengruppe und ihrer Pathologie. Dies zwingt dazu, eine Selektion vorzunehmen, und zwar derart, dass die Neueintretenden nicht das heikle Gleichgewicht der Gruppe zerstören und potentielle Gefährdung und Probleme schon vorhandener Jugendlicher so sehr aktualisieren, dass sich daraus gravierende Folgen ergeben müssten. Wir sind aber durchaus der Auffassung, dass man, wo nur immer möglich, jedem eine Chance geben sollte, auch wenn die Prognose eher schlecht ist.

Der offene Rahmen der Beobachtungsstation zwingt sie, gewisse Kontraindikationen den einweisenden Behörden gegenüber klar zu formulieren. So sind — als Beispiele gedacht — Pyromanie, Polytoxikomanie (von ganz speziellen Ausnahmen abgesehen) und Oligophrenie eindeutig kontraindizierte Diagnosen für eine Aufnahme; dies hat auch Bedeutung für die Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Heim selber.

Im folgenden seien einige wesentliche Einweisungsindikationen in eine Beobachtungsstation (offener Art) aufgeführt. Aus den angebotenen Möglichkeiten (am konkreten Beispiel der Jugendstätte Gfellergut) leiten sich auch die Indikationen und besonderen Vorstellungen der einweisenden Stellen ab.

- Der körperliche, geistige und psychische Zustand des Jugendlichen soll derart abgeklärt werden, dass daraus mögliche Antworten auf die Frage der persönlichen, sozialen, beruflichen und legalen Bewährung in der Zukunft gegeben werden können.
- Die berufliche Abklärung soll die berufliche Integration in unserer Gesellschaft ermöglichen, so dass eine Ausbildung, Eingliederung oder eine andere Massnahme vorgeschlagen werden kann.
- Die Beobachtung soll Auskunft über die nach dem Beobachtungsaufenthalt möglichen, sinnvollen und realisierbaren Massnahmen geben.
- Das Ziel und der Sinn der Beobachtung ist es, die Jugendlichen nicht bloss zu «beobachten», sondern bereits in dieser Phase verhaltensmodifikatorisch, erzieherisch und, wenn nötig und möglich, analytisch-therapeutisch zu wirken.
- Neben interner Berufsabklärung in der Werkschule wird auch ein konkretes Arbeitstraining

Werde, der Du bist

VSA-Seminarwoche für Heimleitungen und Kaderpersonal

11.—15. Januar 1982, Propstei Wislikofen

Leitung: Dr. Imelda Abbt

Was 1980 in der Heimstätte Rüdlingen («Gemeinsam leben im Heim») als Versuch gedacht war, musste 1981 auf Wunsch der Teilnehmer in Bad Schönbrunn («Zeit zum Reden — Zeit zum Schweigen») wiederholt werden und verhalf allen, die dabei gewesen sind, zu wesentlichen, bleibenden Einsichten, die jeder Frau und jedem Mann die tägliche Arbeit im Heim leichter und sinnvoller machen konnten. Jetzt steht für den Monat Januar des kommenden Jahres bereits die dritte Seminarwoche in der Propstei Wislikofen (bei Zurzach) auf dem Programm. Zu diesem Programm der dritten Seminarwoche schreibt die Kursleiterin:

«Selbstverwirklichung ist zu einem Modewort geworden. Von vielen wird es als egoistisches Ausleben von eigenen Wünschen verstanden. Aber Selbstverwirklichung ist gerade das Gegenteil von Ich-Verliebtheit. Sie hat Distanz zum Ich und geht auf den anderen Menschen zu. ‚Werde, der du bist!‘ meint letztlich das immer neue Ringen um das, was in unserem Innersten angelegt ist. Deshalb sollen in dieser Woche grosse Menschen vorgestellt werden, deren Leben uns zeigt, was diese Forderung bedeutet — für jede(n) von uns bedeutet.»

Aus dem Programm Montag, 11. Januar 1982: Aurelius Augustinus (354—430)

Dienstag, 12. Januar 1982: Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827)

Mittwoch, 13. Januar 1982: Pablo Picasso (1881—1973)

Dieser Tag wird vom Maler **Rainer Kunz**, Luzern, gestaltet

Donnerstag, 14. Januar 1982: Karl Jaspers (1883—1969)

Freitag, 15. Januar 1982: Simone Weil, (1909—1943)

Kurskosten:

Fr. 450.— (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Fr. 400.— für Teilnehmer aus VSA-Heimen

10 Prozent Ermässigung bei persönlicher VSA-Mitgliedschaft

Anmeldeschluss:

15. Dezember 1981

Anmeldung

Seminarwoche Wislikofen

bis 15. Dezember 1981 an Sekretariat VSA, Seegartenstr. 2,
8008 Zürich, senden

Name _____

Vorname _____

Name und Adresse des Heims _____

Datum _____

Unterschrift _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims Ja Nein

Persönliche Mitgliedschaft Ja Nein

betrieben; neben dem Erkennen und Besprechen von einzelnen Problemen der Jugendlichen werden diesen konkrete neue Verhaltensweisen aufgezeigt, meistens auf verhaltenstherapeutischem Wege mit ihnen geübt und der Erfolg/Misserfolg mit ihnen evaluiert.

- Die Freizeitgestaltung dient ganz besonders der Persönlichkeitsentwicklung und -förderung (vgl. hierzu *Püntener*, 1980) und hat weit grössere Bedeutung als blosses «Unterhalten»; sie nimmt auch eine der zentralsten Positionen in der ganzen Arbeit ein.
- Es bestehen auch Möglichkeiten, Beobachtungsaufenthalte über längere Zeit auszudehnen — dies aus therapeutischen und/oder schulischen Gründen (hier werden die Indikationen genauestens geprüft und eine solche Massnahme mit dem Jugendlichen «en détail» besprochen). Die Möglichkeit des internen Werkjahres als anerkanntes Schuljahr indiziert auch oft einen längeren Verbleib in der Beobachtungsstation.
- Persönliche, soziale und schulische Probleme, wie auch Unwissenheit bezüglich der zu treffenden Massnahme, erwünschte Aufklärung über die Motivationen und Delikte sind einige der möglichen Einweisungsgründe.
- Das interdisziplinäre Vorgehen bei der ganzen Abklärung (Psychiater, Psychologe, Berufsberater, Werkschulleiter, Lehrer, Erzieher und andere flankierende Untersuchungspersonen und -möglichkeiten) dient einerseits der Gewährleistung einer gründlichen Abklärung, andererseits sichert sie eine echt intersubjektive (d. i. objektive) Meinungsbildung.

2. Mögliche Erweiterungen der Dienstleistungen der offenen Beobachtungsstation

Wenn man sich das Fragwürdige des Uebertragens von kurzdauernden Beobachtungsabklärungen an geschlossene Durchgangsheime bei gleicher oder ähnlicher Indikationsgrundlage wie für offene Beobachtungsstationen vor Augen hält, zeigen sich konkrete Möglichkeiten, wie die Arbeit der bestehenden offenen Institutionen sich erweitern liesse:

- Neben der bisher üblichen Praxis des Vorstellungsgespräches (einweisende Behörde, Jugendlicher und Vertreter der Beobachtungsstation) zum Zwecke einer Einweisung in die betreffende Heimabteilung, könnten Beratungsgespräche unverbindlicher Art (das heisst ohne Einweisungsabsichten) mit denselben Beteiligten zur Klärung von Unsicherheiten seitens der einweisenden Stellen, tiefergehende gemeinsame Formulierung und Ausarbeitung von Indikationsgrundlagen und gemeinsame Suche und Wahl der optimalen Abteilung oder Institution angeboten werden. Die wohl zentralste Aufgabe wäre es, Kontraindikationen für die Einweisung in geschlossene Abteilungen herauszuarbeiten — dies vor allem, wenn man davon ausgeht, dass es wohl dem in der stationären Jugendfürsorge tätigen Fachpersonal am ehesten und am sichersten zugemutet werden kann, Indikation, Kontraindi-

kation und momentane Situation des Jugendlichen in jeweiliger Abhängigkeit zu geschlossenen und offenen Heimabteilungen zu sehen und so mögliche unglückliche Entwicklungen aus einer bestimmten Massnahme zum voraus auf der Grundlage des vorhandenen Wissens und der Erfahrung zu verhindern. Die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit den geschlossenen Durchgangsheimen selber sind hiermit auch stets gegeben und wünschenswert. (Es ist klar, dass diejenigen offenen Beobachtungsstationen, die neu geschlossene Durchgangsplätze bekommen, von den Voraussetzungen her am geeignetsten sind, die hier beschriebene Beratungsdienste anzubieten.)

- Eine weitere ernsthaft zu prüfende Erweiterung wäre die bauliche Angliederung von geschlossenen Beobachtungsplätzen an bestehende offene, die vom gleichen Personal betreut würden. Auf diese Weise könnte man nach wie vor umfassende Abklärungen machen, auch mit solchen Jugendlichen, die eine solche Gefährdung aufweisen, dass sie geschlossen untergebracht werden müssen. Man könnte ebenfalls die sukzessive Oeffnung der Möglichkeiten für den Klienten um eine Stufe erweitern und eventuelle Schwierigkeiten durch die zeitweilige geschlossene Unterbringung sofort auffangen. Man könnte so auch eine grössere Zahl von «Zur-Verfügung-Stellungen» vermeiden, da man im Besitz einer geeigneteren Abteilung wäre, die dem Prinzip der «Konstanz» in der Betreuung gerechter würde. Bedenken gegenüber einer solchen gebäulichen Integration könnte man freilich dann haben, wenn eine Stigmatisierung der ganzen Institution daraus folgen würde.
- Weil man weiss, dass geschlossene Unterbringungen von Jugendlichen eine mögliche «Heimkarriere» auslösen können (dies in viel grösserem Masse als bei offenen Institutionen), geht es ja bei Beobachtungsaufhalten in ganz besonderem Masse darum, solche «Laufbahnen» zu verhindern.
- Oft wird die Frage geäussert, ob es nicht doch möglich sei, geschlechtlich gemischte Gruppen in Beobachtungsheimen — nach dem Motto: wenn es mit Verwahrlosten geht (vgl. *Aichhorn*, 1951, der selber eine «Fürsorgeerziehungsanstalt» leitete), so auch mit Beobachtungsfällen — einzurichten. Hier muss man aber klar sagen, dass dies nur mit grösseren konzeptuellen Aenderungen möglich wäre (kleinere Gruppen, Wohngruppenprinzip, Homogenität der Pathologie, grössere Anzahl von Kontraindikationen usw.).

Mögliche Folgen bei Unterbringung von Jugendlichen in geschlossenen Institutionen

Es ist bekannt, dass die Begrenzung des dem Menschen eigenen Horizontes der «Bewegungsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheiten» seiner Leiblichkeit,

Weltlichkeit und seiner Zeitlichkeit negative Konsequenzen mit sich führen kann (vgl. *Knutson*, 1980). Die Störung oder Zerstörung von Identität kann unter anderem zur Verzweiflung führen. Dies gilt in besonderem Masse beim Menschen, der seine Identität noch nicht gefunden hat, sondern sie erst aufbauen muss. Beim Sich-Heranbilden der Identität während der Reifungsjahre nimmt «der Jugendliche sein Geschick selber in die Hand», und zwar beim notwendigen Sozialisierungsprozess (*Oerter*, 1973, S. 91).

Zu den wesentlichen Aufgaben einer Beobachtungsstation, die ja in ganz besonderem Masse eine «Weiche für die Zukunft» des Jugendlichen darstellt, gehört die Unterstützung der Bildung von positiver Identität: «Durch Prozesse der Sozialisation gewinnt der menschliche Organismus seine Identität als eine in Gesellschaft handlungsfähige Persönlichkeit» (*Hartfiel*, 1972, Stichwort «Sozialisation»). Der Grund, weshalb diese Aufgabe unter anderem der Beobachtungsstation zufällt (der Nacherziehung sowieso), ist der, dass meistens die harmonische Integration in die erste, oft auch in die zweite Sozialisationsinstitution (Familie und Schule) ein Misserfolg waren; die dritte Sozialisierungsart, die berufliche Integration in die Berufswelt, will nun genauer vorbereitet werden, und dazu gehört die Abklärung der dem Klienten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die Wahl der adäquaten Mittel. Das «Schiefgehen» der verschiedenen Sozialisationsgrade führt ja bekanntlich (vgl. *Cohen*, 1961) zum zweiten Grad der Vergesellschaftung (Horde) und setzt sich fort bis zum zweiten (Bande, vgl. *Zulliger*, o. J.). Dies muss unbedingt verhindert oder verändert werden. Die pädagogische Aufgabe besteht unter anderem darin, aus einer «Horde» oder «Bande» eine Gemeinschaft herzustellen und ein analoges Denken dieses Prozesses beim Jugendlichen zu ermöglichen («internalisieren»).

1. Sexualität als Identitätsbestimmung

Die Identitätsentwicklung hängt ganz zentral auch mit der Sexualität und der Entwicklung von sexuellen Vorstellungen, Haltungen und Interessen zusammen (13). Dass die Sexualität bei den Jugendlichen und bei der Arbeit mit ihnen eine sehr ernst zu nehmende Sache ist (vgl. u. a. auch *Bäuerle* und *Markmann*, 1974, S. 77 ff.; ebenfalls ist in diesem Buche einiges zur Problematik der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen zu lesen) und dass die sexuellen Probleme bei Erwachsenen in Gefängnissen ganz besondere Schwierigkeiten mit sich bringen, weiss man (*Simon* und *Gagnon*, 1970); die Wahrscheinlichkeit, dass bei einigen Jugendlichen folgenreiche Konsequenzen in ihrer Einstellung und eventuellen späteren Ausübung der Sexualität bei einer Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung festgestellt werden könnten, ist weder aus der

13 Die frühkindlichen, emotionalen Entwicklungsstörungen, die gemäss der psychoanalytischen Theorie zu Inversionen und Perversionen führen, seien hier ausser acht gelassen (vgl. u. a. *Freud*, 1905; *Fenichel*, 1946).

Welt zu schaffen noch zu bagatellisieren (14). Dass bei abweichendem Sexualverhalten eine Kettenreaktion ausgelöst werden kann, die abweichendes Verhalten innerhalb den verschiedensten Bereichen menschlichen Zusammenlebens bewirkt, bedingt ebenfalls keine besondere Ausführung. «Der Heranwachsende wünscht sich oft Entschiedenheit und eine gewisse Genauigkeit in der Definition seiner Rolle durch die Gesellschaft. Bleibt diese Definition aus, versucht er, sich selbst Rollen zu definieren» (*Bell*, 1968, S. 48). Eine Unterbringung in eine geschlossene Institution kann für die Identitätsbildung des jungen Menschen auch negativen Charakter haben: er fühlt sich stigmatisiert und von der Gesellschaft negativ definiert; mit Leichtigkeit kann er nun in einen Prozess der negativen Identitätsbildung hineingeraten (siehe oben). Dies hat nebst vielem anderem auch ja direkte Folgen auf die Entwicklung der Einstellung gegenüber der Sexualität (15).

2. Identität und Weltbild

Gefängnisaufenthalte von Erwachsenen können eine derart grosse Identitätserschütterung und somit eine so grosse Verzweiflung mit sich bringen, dass Suizide eine häufige Folge sind, besonders während der unsicheren und unbestimmbaren Phase der Untersuchung (Suizide . . ., 1978; *Binswanger*, 1979; *Knutson*, 1980). Dass Langzeithäftlinge sich mit ihrer Isolation abfinden und sich auch arrangieren können, ist bekannt (*Cohen* und *Taylor*, 1972). Die Folge davon ist eine grundlegende Weltbildveränderung und -neuanpassung. Ob die geschlossene, kurzfristige Unterbringung von Jugendlichen nicht analoge, der psychischen Entwicklung und Situation entsprechende Folgen haben können, ist äusserst schwer zu entscheiden. Dennoch muss man bedenken, dass alle

14 In der Schweiz wird es eine eminent wichtige Aufgabe sein, empirische Untersuchungen über die effektiven und möglichen Auswirkungen einer kurz- und/oder längerzeitigen Unterbringung in geschlossene Abteilungen und Institutionen anzustellen. Diese werden die vielfältigen Auswirkungsmöglichkeiten auf die sexuelle Entwicklung und spätere Ausübungsgewohnheiten derselben, Suchtverhalten, legale Bewährung, soziale und berufliche Integration, Problembewältigungs- und -verarbeitungs-fähigkeit usw. zu untersuchen haben.

15 Zur Illustration dessen, was ich meine, sei hier ein kleines Beispiel gegeben. Obwohl es für manchen Leser extrem und ausgefallen anmuten mag, bin ich der Meinung, dass die Sexualität (eine menschliche Realität!) vor allem beim Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist; wir wollen doch heute nicht eine ähnliche Situation wie um die Jahrhundertwende heraufbeschwören, wo die «Schüler- und Jugendnöte» vor lauter sexueller Tabus auf taube Ohren stiessen und die Jugendpsychologie und Jugendpflege keinerlei Chance hatte, ihre Erkenntnisse in die Tat umzusetzen (und überhaupt gewinnen zu können) — vgl. *Muchow*, 1959 — und so die Probleme mit ihren zum Teil einschneidenden gesellschaftlichen Folgen adäquat anzugehen. Die sexuelle Entwicklung der männlichen Jugendlichen aus der Unterschicht besteht — gemäss amerikanischen Untersuchungen — darin, dass das Gefühl der Männlichkeit direktproportional zur Menge der heterosexuellen «Eroberungen» geht. Eine Unterbringung eines Jugendlichen in eine geschlossene Abteilung während dem Zeitpunkt gerade dieser «Eroberungspraxis» — wobei unter «Eroberung» verschiedene Inhalte zu lesen sind — hindert ihn daran, sich männlich zu identifizieren. Dies kann zu einer Störung in der Einstellung und späteren Ausübung von «normalen» heterosexuellen Sexualitätspraktiken, wie auch der Identitätsbildung, zur Folge haben (vgl. *Bell*, 1968; *Simon* und *Gagnon*, 1970).

Jugendliche, die im Durchgangsheim Basel eingewiesen werden, aus Krisensituationen kommen: ihre Zukunft ist ungewiss, und sie neigen zu Aggressionen und Depressionen — ähnlich wie bei den Erwachsenen (Durchgangsheime . . ., 1980, S. 262).

Dass es schwer ist, ein Weltbild zu ändern, wenn noch gar keines fertig ausgebildet ist, ist verständlich; dass aber ein negatives Weltbild bei Freiheits-einschränkungen, den Charakter des Bestrafens habende Massnahmen eintreten kann, ist sehr wahrscheinlich, und muss in einer Zeit des menschlichen Wandels (Vorpupertät, Pubertät und Adoleszenz) besonders klar gesehen werden (16). («Da die geschlossene Unterbringung de facto die totale Isolation der Betroffenen bedeutet, wird sie von diesen nicht als Hilfe, sondern als Bestrafung erfahren. Die Folgen davon werden bei den Kindern und Jugendlichen Angst, Misstrauen und Aggressionen sein, was die Möglichkeit der weiteren Kriminalisierung beinhaltet» (Moellhof und Moellhof, 1979, S. 32).

3. Das Problem beim Drogenkonsumenten

Das Heimwesen steht bei der Betreuung von Drogenkonsumenten, bei denen eine Heimeinweisung auch aus anderen Gründen indiziert war, in einer Zwickmühle: einerseits wurden durch die permissive Haltung vieler Erziehungspersonen unserer Gesellschaft geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten notwendig, denn die Verwahrung und die meist späte Einweisung ins Heim verunmöglichen oft eine sinnvolle und konstruktive Arbeit (Baumgarten, 1980); andererseits hat diese Permissivität unserer Gesellschaft eine prämorbid Persönlichkeit «herangezüchtet» (vgl. Bäuerle et al., 1979; Wöbcke, 1977), die — besonders bei Drogenmissbrauch — in einer offenen Institution oft nicht sinnvoll behandelt werden können, in einer geschlossenen aber sich die Suchtproblematik nur intensiviert.

Obwohl ein offener Rahmen, wie sie die offene Beobachtungsstation bietet, keine perfekte Lösung von Problemen drogenkonsumierender Jugendlicher ist (nicht zu verwechseln mit eigentlicher Toxikomanie oder sogar Polytoxikomanie, die eindeutig als Kontraindikationen für einen offenen Rahmen gesehen werden müssen), weiss man andererseits, dass die Ermittlung und Bestrafung von Drogenkonsumenten meistens einer Stigmatisierung gleichkommt; haftpsychologische und sozialpsychologische Bedingungen machen meistens aus einem «gewöhnlichen» Drogenkonsumenten einen Drogenabhängi-

gen, sobald eine geschlossene Unterbringung (als Strafe) durchgeführt wurde. Die Rückfallquote bei inhaftierten Drogenkonsumenten von nahezu 100 Prozent zeigt deutlich, dass eine Freiheitsstrafe in keiner Weise (17) eine therapeutische Wirkung hat (Bäuerle et al., 1979; Wöbcke, 1977). Ich bin der Meinung, dass Ähnliches beim Jugendlichen, besonders beim ich-schwachen und labilen, der in eine geschlossene Gruppe mit anderen Jugendlichen kommt, geschehen kann (18). Unter dem Gruppendruck der negativen Identität und der immer wieder autostigmatisierenden «Riten» (Tätowierungen, Vernarbungen der Haut, Alkohol- und Drogenabusus usw.) kann nur sehr schwer eine Ichstärke auf pädagogischem Wege herangebildet werden — sofern überhaupt noch möglich; der Druck, den man als Erzieher dem Gruppendruck entgegensetzen muss und kann, ist ja bekanntlicherweise in vielfachem Sinne problematisch und in seiner Auswirkung fragwürdig und unbestimmt (19).

Das Zusammenkommen von geschlossener Unterbringung (die ja für den Betroffenen fast stets die Bedeutung einer negativen Fremdbestimmung hat), negativer Identität, hohen Gruppendrucks, festetablierter «Hackordnung» und Drogenangebote, kann — wie unschwer zu sehen ist — für den labilen, willensschwachen und suchtgefährdeten einzelnen fast nur negative Folgen haben. In offenen Institutionen sind die «Ventilmöglichkeiten» und somit die Realität des Ausweichen-Könnens eines jeden einzelnen, dem diese verschiedenen Drucksituationen eine Bedrohung darstellt, nicht zu unterschätzende pädagogische Hilfsmittel. In ihnen werden auch unweigerliche Kanalisierungen in negative Verhaltensweisen und absolute Gefühle der Ohnmacht in der Regel verhindert werden können.

4. Stigmatisierung durch Heimaufenthalt

Im folgenden soll das Thema «Stigmatisierung» nochmals aufgegriffen werden, um die Beispiele und die Diskussion über die möglichen Folgen bei Heimunterbringung, besonders bei der geschlossenen, abzuschliessen. Es soll unter anderem versucht werden zu zeigen, wie gesellschaftlich schon stigmatisierte Jugendlichen sich im Heimsystem zurechtfinden, das heisst, wie das Heim als «Aussenstation» der Gesellschaft von den «Ausseneitern» bewältigt wird; andererseits soll ersichtlich werden, wie das Heimsystem — im Bewusstsein der Jugendlichen — zusätzlich stigmatisierend wirken kann (durch Verstärkung und Aufbau von negativer Identität), sofern

16 Es sei hier klargestellt, dass ich das geschlossene Durchgangsheim nicht dem Gefängnis gleichstelle, aber falls die personelle Situation in Zukunft nicht befriedigend gelöst werden kann (vgl. Hug, 1980), so wird eine Unterbringung in ein solches Heim wohl kaum gute Folgen zeitigen können. Sicher ist, dass der Kontakt zu Mädchen, der für den Jugendlichen und seine Entwicklung von zentraler Bedeutung ist, niemals in dem Rahmen (wenn überhaupt) möglich ist, wie in offenen Institutionen. Diese Tatsache spricht natürlich auch dafür, dass die Aufenthalte in geschlossenen Durchgangsheimen nur solange «erlaubt» werden sollten, wie es absolut notwendig ist (und keinen Tag länger).

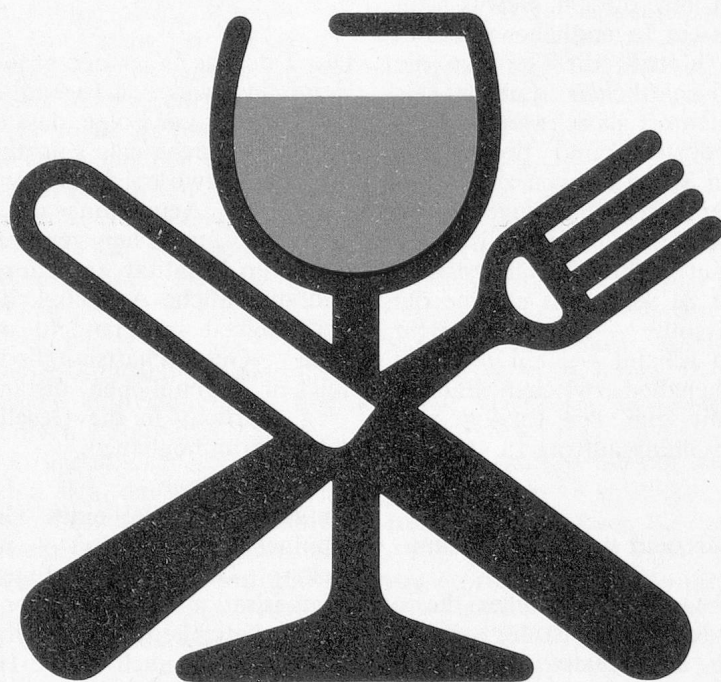
17 Ausser wenn man die Unterbringung in spezielle, für die Behandlung von Drogenabhängigen eingerichteten Institutionen vorsieht und die Einweisung nicht den Charakter der Strafe bekommt.

18 Dies heisst aber keineswegs, dass nicht ähnliche Prozesse in offenen Institutionen geschehen können.

19 Ueber die enorme Bedeutung der Gruppensituation für die Entstehung einer Sucht- und Abhängigkeitsproblematik bei Drogenkonsumenten, wie auch über die Bedeutung der Labilität und Ichschwäche in bezug auf den Drogenabusus, vgl. Hermann und Rieck, 1979; vom Scheidt, 1976; Schmidbauer und vom Scheidt, 1980.

**Neues:
z.B. für Spital-, Heim-
und Personalküchen.
An der Igeho 81.**

Basel, 12.–18.11.



9. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung,
Hotellerie und Restauration. In den Hallen der Schweizer
Mustermesse. Täglich von 9 bis 18 Uhr. Auskünfte: Sekretariat
Igeho 81, Postfach, CH-4021 Basel, Telefon 061 26 20 20.

nicht einzelne erzieherische Massnahmen ergriffen werden, um diesem Prozess im glücklichen Falle zuzukommen.

Diese Ausführungen sollen bloss Andeutungen sein und keineswegs das Thema als Ganzes voll ausloten.

4.1 Zum System Heim

Es scheint oft eine Tatsache zu sein, dass den in Jugendheimen eingewiesenen Jugendlichen eine Nacherziehung zukommt, die vom pädagogischen wie auch vom verhaltenstherapeutischen Grundkonzept (wie dies eine Institution wie die Jugendstätte Gfellergut besitzt) her gesehen, zum Teil wenig «nützt». Die oft beklagte Sisyphusarbeit innerhalb der Heimerziehung (ein Urteil oft gebildet aus der konstatierten Tatsache der allgemeinen Unzufriedenheit der Heimerzieher — was ja einem Zirkelschluss gleichkommt —, der grossen Rückfallquoten, der sehr grossen Fluktuationsrate beim Heimpersonal und «last but not least» aus der Angst vor Auseinandersetzungen und aus dem Zurückscheuen vor Konfliktsituationen), kann als zum Teil wahr bezeichnet werden, wenn man sich vor Augen hält, dass eine Heimeinweisung in den meisten Fällen «zu spät» kommt; das heisst, dass es zu spät ist, um vorbeugende und «milde» Methoden anzuwenden.

Das Heim ist die Endstation für den Jugendlichen in unserer Gesellschaft, und mit diesem Bewusstsein tritt er auch oft ein. Wenn ein Jugendlicher mit dem Bewusstsein in ein Heim eintritt, dies sei nun die Endstation seines gesellschaftlichen Lebens als Jugendlicher, so kann es sich oft als schwierig erweisen, eine konstruktive, positive und prospektive Erziehungsmethode an den Mann bringen zu wollen. Dass der dem Heim vor der Gesellschaft zugewiesene Ort innerhalb derselben sehr problematisch ist (und sein kann) wurde oben ausgeführt. Erwähnenswert scheint doch die Tatsache zu sein, dass es eine der Aufgaben des Heims sein sollte — dessen sie nicht immer gerecht zu werden scheint —, ein positives und konstruktives Zwischenglied zwischen Familie und Verwahrungsstätte mit zum Teil totalem und zum Teil detailliertem Erziehungsauftrag zu sein.

4.2 Stigmatisierungsprozess und negative Identität

Ein auffallendes Merkmal vieler Jugendlicher, die in ein Heim eingewiesen werden sollten, ist die negative Identität: sie haben sich als negative Individuen innerhalb der Gesellschaft erfahren; es wurde ihnen oft genug ihr für die Eltern, die Familie, die Freunde, die Gesellschaft usw. enttäuschender «Lebenswandel» vorgehalten, so dass sie regelrecht Mühe haben, ein positives Leitbild und einen Sinn in ihrem Leben zu sehen. Der Aufbau einer positiven Identität wird einerseits innerhalb der Gesellschaft kaum mehr möglich sein, da sie den Rest ihrer Pubertät und die Anfänge ihrer Adoleszenzzeit — die Zeit des Identitätsaufbaues — in einem Heim (also «ausserhalb» der Gesellschaft) verbringen werden; andererseits ist

das Heim, mit seiner sozialstigmatisierenden Tendenz und seinem Stellenwert im Denken der Gesellschaft und des Jugendlichen oft kaum der geeignete Ort, wo irgend ein positiver, meistens zu spät ansetzender Aufbau betrieben werden kann. Somit zeigt sich sehr bald, dass eine schon im Ansatz vorhandene negative Identität im Heim — nach einer Einweisung — gefestigt und ausgebaut wird.

Dieses Phänomen des «Sich selbst bedingenden Stigmatisations-Prozesses» hat Gültigkeit hauptsächlich für neurotische und neurotisch-verwahrloste Jugendliche; bei strukturell Verwahrlosten sind meistens die elementarsten Ansätze, die ein Erkennen und Erfahren der Bedeutung eines Heimes erlauben, nicht vorhanden.

Die Festigung und der Aufbau einer negativen Identität zeigt sich unter anderem daran, dass die meisten in diese Richtung tendierenden Jugendlichen sich durch Selbstzufügung von Verbrennungen (Narben), Schnitten, Tätowierungen, äusserliche Abhebung gegenüber dem «Normalbürger» durch Veränderung der Haartracht, der Kleidung usw. in auffallender Art, selber stigmatisieren und so eben ihre negative Identität — als «Outsider», Heimkinder, Kriminelle usw. — festigen. (Das Bewusstsein, dass das Heim Stigmatisations-Charakter innerhalb der Gesellschaft hat, führt zu autostigmatisierenden Tendenzen, was mit dem Ausdruck «Sich selbst bedingender Stigmatisations-Prozess» angedeutet werden soll.)

Die Tatsache, dass der grössere Prozentsatz der im Heim eingewiesenen Jugendlichen Unterschichtenkinder sind, hat zur Folge, dass die dominierende Unterschichtensprache eine sofortige Abhebung in der Gesellschaft bewirkt: die äussere Identität wie auch die sprachliche Aeusserungsart verunmöglichen es den meisten Jugendlichen geradezu, aus der aufgebauten negativen Identität «auszubrechen». Die äusserliche und sprachliche Auffälligkeit koppeln sich mit einer Auffälligkeit im Handeln und Verhalten, so dass viele «Gesellschaftsmitglieder» sich aktiv von solchen Jugendlichen distanzieren und ihnen den Weg «zurück» in die Gesellschaft erschweren oder sogar verunmöglichen.

Aufgabe und Ziel eines Heimes sollte — so die «einfache» Konklusion — unter anderem sein, das weitere Dasein des Jugendlichen nicht durch Stigmatisierung zu erschweren, sondern ihm Bewältigungsmöglichkeiten für täglich erlebte Frustrationen zu bieten wie auch aktive Hilfe für eine Reintegration in die Gesellschaft zu geben. Diese Arbeit sollte gekoppelt sein mit Öffentlichkeitsaufklärung und Prophylaxe. Ebenfalls von grossem Wert wäre es, bei der Einweisungspraxis mitredend teilzunehmen, denn je optimaler der Zeitpunkt der Einweisung — vor der Bildung einer negativen Identität und des Bewusstseins, stigmatisierter Aussenseiter der Gesellschaft zu sein —, desto effektiver die pädagogischen Massnahmen. Hier zeigt sich nochmals die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Heimerziehung.

Dass Stigmatisierung als Ausdruck pubertärer Identitätskrise normal sein kann, soll nicht zur Diskussion stehen. Problematischer aber wird es nur, wenn sich daraus eine negative Identität, vor allem Gruppenidentität, entwickelt. Kollektivgemeinschaften beinhalten als «Weg des geringsten Widerstandes» die Uebertragungsfähigkeit des Stigmatisierten auf «Neulinge» in sich. Den Jugendlichen bleibt meistens — weil nicht besser vom Heim angegangen — nichts anderes übrig, als ihre Angst durch die Annahme negativer Identität zu bewältigen.

Zusammenfassung

So wie in der Gesellschaft eigentümliche Prozesse ablaufen (wie zum Beispiel das Stigmatisieren von Individuen oder Gruppen), die von der offenen und stationären Jugendarbeit auf je verschiedener Weise aufgefangen und verarbeitet werden müssen (müssten), so prägt auch die ambivalente Haltung der Gesellschaft gegenüber dem Heimwesen ihre Einstellung zu den geschlossenen Institutionen.

Der heute in der deutschen Schweiz häufig feststellbare Graben zwischen Sozialarbeit und Heimerziehung muss überbrückt werden, um die notwendig werdende gemeinsame Arbeit am Konzept und der Einstellung gegenüber der Einweisungspraxis überhaupt zu verwirklichen.

Obwohl der Jugendmassnahmenvollzug legitime Interessen an geschlossenen Durchgangsheimen besitzt, sind die mit einer eventuellen «Einweisungseuphorie» in solche Institutionen verbundenen Gefahren nicht zu bagatellisieren, ja sogar ziemlich ernst zu nehmen. Obwohl verschiedene, mit der Lösung von Problemen von und mit Jugendlichen beauftragte Instanzen jeweils verschiedene Perspektiven in der «Problemschau» besitzen, ist die bestehende gute Zusammenarbeit von einweisender Behörde und Heimwesen zu intensivieren.

Wenn man von der in offenen Beobachtungsstationen zu leistenden Arbeit ausgeht und sich dabei über verschiedene mögliche Folgen von Aufhalten in geschlossenen Heimen bei Jugendlichen im klaren zu werden versucht, so zeigt sich deutlich, dass die «Dienstleistungen» solcher bestehender Heimabteilungen ausgebaut und erweitert werden könnten; ein solcher Ausbau würde der adäquateren und gewissenhafteren Platzierung in den jeweils verschiedenen, zur Verfügung stehenden Institutionen dienen.

Eine Realisierung von optimalen Bedingungen für die Klienten ist stets von der Zusammenarbeit von einweisender Behörde, Sozialarbeit und Heimerziehung abhängig.

1974 schrieb Häberli: «Wir wissen über die Konzeption und über die Ausstattung der geschlossenen Abteilung im Erziehungsheim noch wenig» (S. 305). Die von jedem Leser zu beantwortende Frage hiesse jetzt: Wissen wir heute (1981) mehr darüber?

Literaturverzeichnis

- Aichhorn, A.:** Verwahrloste Jugend; die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung; Hans Huber Verlag, Bern, 1951.
- Arendt, H.:** Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen; Piper & Co. Verlag, München, 1964.
- Bäuerle, D., König, H. und Pedina, H.:** Praxis der Drogenberatung; Wissenschaft und soziale Praxis; Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1979.
- Bäuerle, W. und Markmann, J.:** (Hrsg.) Reform der Heimerziehung; Materialien und Dokumente; Sozialpädagogische Reihe, Bd. 10; Beltz Verlag, Basel, 1974.
- Baumgarten, H. H.:** Mögliche Auswirkungen der Durchgangsheimen; Unveröffentlichtes Manuskript, vom 30. 12. 1979 (zitiert nach Hug, 1980).
- Baumgarten, H. H.:** Geschlossene Unterbringung — ein notwendiges Übel, aber auch eine Chance für besonders schwierige Jugendliche; in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 1, 1980, pp. 41—43.
- Bell, R. R.:** Voreheliche Sexualität; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 1961.
- Cohen, S. and Taylor, L.:** Psychological Survival: The Experience of Long-Term Imprisonment; Penguin Books, 1972.
- «Durchgangsheimen entsprechen einem grossen Bedürfnis»; Jugendanwälte und Heimleiter im Gespräch; in: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen (VSA), 7, 1980, pp. 260—263.
- Erikson, E. H.:** Identität und Lebenszyklus; Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 1971.
- Erikson, E. H.:** Identity, Youth and Crisis; Faber and Faber, London, 1971a.
- Fenichel, O.:** The Psychoanalytic Theory of Neurosis; Routledge and Kegan, London, 1946.
- Freud, S.:** Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie; 1905; Gesammelte Werke, Band V, S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M., 1968.
- Friedrichs, H. J.:** Die Unterbringung Minderjähriger in geschlossenen Einrichtungen; in: Jugendwohl, Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe, 6, 1980, pp. 223—232.
- Friedrichs, H. J.:** Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe — AFET — zum Verfahren bei Unterbringungen, die mit Freiheitsentzug verbunden sind; in: Jugendwohl, Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe, 6, 1980 a, pp. 232—236.
- Giese, H.:** Zur Psychopathologie der Sexualität; Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1973.
- Häberli, H.:** Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim — eine unzeitgemässe Sonderung? Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 43, 1974, pp. 399—406. Handbuch Zürcher Sozialwesen, 1981; Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, 2. Aufl., 1980, Orell Füssli, Zürich.
- Hartfiel, G.:** Lexikon der Soziologie; Kröner Verlag, Stuttgart, 1972.
- Heidegger, M.:** Sein und Zeit; Max Niemeyer Verlag, Tübingen, 1967.
- Hermann, K. und Rieck, H.:** (Hrsg.) Christiane F.: Wir Kinder vom Bahnhof Zoo; ein Stern-Buch; 1979.
- Hug, C.:** Die Jugendstrafe der Einschliessung — deren Vollzug im Durchgangsheim; in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 3, 1980, pp. 283—293.
- Knutson, H. V.:** Selbstsein und Verzweigung; Dissertation an der Universität Zürich, 1980.
- Kunz, H.:** II. Tagung der internationalen Akademie für Kriminalitätsprophylaxe, vom 15. bis 17. 3. 1979 in Bad Nauheim; in: Kriminalologisches Bulletin, 1, 1979, pp. 55—64.
- Maisch, H.:** Inzest; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 1968.
- Mayer, R., Muther, U., Huber, B. und Lalli, P.:** Die Benachteiligung des Klienten in der Sozialarbeit; in: Sozialarbeit (SBS), 10, 1980, pp. 2—7.
- Moellhof, B. und Moellhof, M.:** Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen — Problemdiskussion und Literatur-

- dokumentation; Materialien 9, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt a. M., 1979.
- Moser, T.:** Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur; Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M., 1978.
- Muchow, H. H.:** Sexualreife und Sozialstruktur der Jugend; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, 1959.
- Oerter, R.:** Moderne Entwicklungspsychologie; Verlag Ludwig Auer, Donauwörth, 12. Aufl., 1973.
- Picard, M.:** Hitler in uns; Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich, 1946.
- Püntener, H.:** Freizeit und Wohnbereich: Einblick in die Arbeitsweise einer Beobachtungsstation am Beispiel der Freizeitpädagogik; in: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen (VSA), 10, 1980, pp. 377—379.
- Remplein, H.:** Die seelische Entwicklung des Menschen im Kindes- und Jugendalter; Ernst Reinhardt Verlag, München, 1977.
- Sartre, J. P.:** Réflexions sur la question juive; Gallimard, Paris, 1954.
- Schaffner, G.:** Die Eintrittsabteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon; Zwischenbericht über eine Begleituntersuchung; in: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen (VSA), 6, 1980.
- Schaffner, G.:** Zur Notwendigkeit und Problematik der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen; in: Sozialarbeit (SBS), 3, 1980 a, pp. 16—21.
- vom Scheidt, J.:** Der falsche Weg zum Selbst; Studien zur Drogenkarriere; Kindler Verlag, München, 1976.
- Scherpner, M.:** Die Behandlung besonders problembeladener junger Menschen im Rahmen der öffentlichen Erziehung; Zur Diskussion um die «geschlossene Unterbringung»; in: Unsere Jugend, 1, 1980, pp. 10—14.
- Schmidbauer, W. und vom Scheidt, J.:** Handbuch der Rauschdrogen; Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M., 1980.
- Schneider, H. J.:** Das Opfer und sein Täter — Partner im Verbrechen; Kindler Verlag, München, 1979.
- Simon, W. und Gagnon, J. H.:** Sexuelle Aussenseiter; kollektive Formen sexueller Abweichung; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 1970.
- Suicide und Psychopharmaka im Gefängnis:** Bericht der Eidgenössischen Justizabteilung über die in den Untersuchungsgefängnissen und den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs an Erwachsenen verübten Selbstmorde sowie über die Verwendung von Psychopharmaka in diesen Anstalten; August, 1978.
- Uexküll, J. und Kriszat, G.:** Streifzüge durch die Umwelten von Tieren und Menschen; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, 1956.
- Whorf, B. L.:** Sprache, Denken, Wirklichkeit; Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie; Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbeck bei Hamburg, 1963.
- Wöbcke, M.:** Rauschmittelmissbrauch: Prävention und Therapie; Kösel Verlag, München, 1977.
- Zulliger, H.:** Horde, Bande, Gesellschaft; Kindler Verlag, München, o. J.

Adresse des Verfassers:

Dr. Harald V. Knutson,

Leiter der Beobachtungsstation der Jugendstätte Gfellergut, 8051 Zürich.

Anregung zum Ueberlegen

Tun, reden oder schweigen?

Reden ist Silber — Schweigen ist Gold.

*

Das Reden von allem magst du gönnen
Denen, die selbst nichts machen können.

*

Die grossen Sprecher sind nicht die grossen Macher.

*

Sprich nur dann, wenn du etwas Wertvolleres zu
sagen hast als dein Schweigen.

*

Am Baum des Schweigens hängt seine Frucht, der
Friede.

*

Zwei Dinge sind schädlich für jeden,
der die Stufen des Glücks will ersteigen:
Schweigen, wenn Zeit ist zu reden,
Und reden, wenn Zeit ist zu schweigen.

*

Reden ist Silber — Zeigen ist Gold.

Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, dass gerade in den letzten Monaten mehrere Male über die Sprache, das Schweigen oder das Tun nachgedacht worden ist. Die vielen Sprichwörter über das Reden, Schweigen oder Tun zeigen auf, dass sich Menschen immer wieder mit diesen drei Kategorien auseinandergesetzt haben. Im Heimalltag, im Zusammenleben mit Menschen ist diese Trilogie des Redens, Schweigens und Tuns wohl das Wesentlichste, Entscheidendste, Menschlichste. Wie der Heimmitarbeiter mit seinem Partner, Arbeitskamerad oder Schützling, spricht, schweigt und tut, entscheidet über die Beziehung, aber auch über die persönliche Entwicklung der beiden Partner.

Heute möchten nur drei Gedanken zur Diskussion und Besinnung gestellt sein:

1. Rede nur, wenn du etwas zu sagen hast!
2. Schweige nicht, wenn du reden solltest!
3. Wenn du etwas tun kannst, rede oder schweige nicht, sondern tue!